

Limburger Anzeiger

Dugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jede Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterferien je nach Umständen.
Wandkalender um die Jahresende.

Redaktion, Druck und Verlag von **Max Wagner**,

in Firma **Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei** in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Versendung.
Einrückungsgebühr: 15 Pf.
die 6spaltige Zeile wöchentlich oder deren Raum.
Reklamen die 21 mal breite Zeile zu 20 Pf.
No. 6 u. 11 wird nur bei Anzeigebestellungen gemacht.

Nr. 94.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Samstag den 25. April 1914.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

77. Jahrg.

Erstes Blatt.

Ämtlicher Teil

Im Verlage des Kaiser-Wilhelm-Dank-Verein der Soldatenfreunde in Berlin W. 35, Flottwellstraße 3, ist eine Schrift „Düppel und Alsen“, Schleswig-Holsteins Befreiung, erschienen.

Der Preis des geschmackvoll gebundenen, auf Kunstpapier hergestellten Buches beträgt bei Bezug einzelner Exemplare 1 M. und bei Bezug von 10 Exemplaren nur 60 Pfennig. Bei Abnahme von 1000 und mehr Exemplare ist der Preis auf 55 Pf. festgesetzt.

Ich kann das Buch zur Anschaffung für die Ortsauschüsse, sowie für alle diejenigen, welche sich für die Jugendpflege interessieren, besonders empfehlen.

Limburg, den 23. April 1914.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

R. N. 223.

J. B. Dr. Schröder.

Nichtamtlicher Teil.

Vor 100 Jahren.

25. April 1814.

Trotz der Kunde vom Sturze Napoleons und dem Aufkommen einer neuen Regierung hielt Davout noch immer das unglückliche Hamburg besetzt. Noch den ganzen Monat hindurch mußte die Stadt für die Verpflegung der 15 000 Mann starken Besatzung aufkommen. Welche Ansummen Geldes der Unerbittliche der Stadt ausgepreßt, ist nicht mit Sicherheit festgestellt worden, auch nicht, wie viel von den 7½ Millionen, die er der Hamburger Bank ohne jede Sicherheit entnahm, in seine Tasche geflossen sind. Seit dem 24. Dezember war er in der Stadt selbst eingeschlossen worden und hatte nun erst ein wahres Schredenregiment eingeführt. Ohne Erbarmen hatte er ganze Vorstädte abbrechen, Krankenhäuser räumen lassen, und hatte die Obdachlosen aus der Stadt hinausgetrieben. Zwei Hamburger Bürger, bei denen man Gewehre versteckt fand, hatte er in dieser Zeit noch erschießen lassen. — Am 18. April, nachdem im ganzen 25 000 Menschen ihre Heimatstadt hatten verlassen müssen, erhielt der Kommandant der Belagerer die erste Nachricht von der Einnahme von Paris. Doch auch jetzt noch verweigerte Davout den Waffenstillstand. Erst am 25. gab er nach und schloß ihn für 14 Tage. Am 28. Mai erfolgte der Ausmarsch der Besatzung, begleitet von den Verwünschungen der Bewohner. Am 31. Mai endlich war die Stadt geräumt.

26. April 1814.

Auf seiner Reise durch Südfrankreich muß Napoleon bittere Erfahrungen machen über den Wankelmuth seines Volkes. Auf der Fahrt war er von vier Kommissären der Verbündeten, Rußland, Oesterreich, England, Preußen, begleitet. — Am Anfang der Reise bereitete das Volk dem Gestürzten noch allerlei freundliche Rundgebungen. Weiter nach dem Süden kam er jedoch immer mehr in gefährliche und erniedrigende Lagen. Sowie man das Gebiet der Provence betrat, gab es böse Zeichen. In tiefer Nacht kam man durch das Dorf Mornas. Doch waren alle Häuser erleuchtet. Die Bewohner standen vor den Türen und lautes Geschrei: a bas le tyran, vive le roi! (nieder mit dem Tyrannen, es lebe der König!) gellten den Durchfahrenden in die Ohren. Die letzte Strecke bis zur Küste legte Napoleon in wechselnden Verkleidungen zurück, teils mit der neuen königlichen Kotarde am Hut, um den Verfolgungen zu entgehen.

Breslau, 23. April. Frau Dr. Willim, geborene Prinzessin von Wattenberg, ist gestern abend in Breslau gestorben. Die Verstorbene war in Breslau bekannt wegen ihrer Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei. Sie hatte ihren Mann, Dr. Willim, am Krankenbette ihrer Mutter kennen gelernt und war unter seinem Einfluß später Angehörige der Sozialdemokratie geworden. In früheren Jahren hatte sie am politischen Leben der Sozialdemokratie in Breslau regen Anteil genommen und sich an allen großen Veranstaltungen der Breslauer Sozialdemokratie beteiligt.

Braunsberg, 24. April. Bei der heutigen Reichstagswahl im Wahlkreis Königsberg 6 (Braunsberg-Heilsberg) wurde anstelle des verstorbenen Reichstagsabgeordneten Dr. Preuß Freiherr v. Rechenberg-Berlin-Schöneberg (Ztr.) mit großer Majorität gewählt.

Strahburg, 24. April. Auf dem Truppenübungsplatz Polgon wurden gestern zwei Personen beobachtet, wie sie photographische Aufnahmen von Schießstandanlagen machten. Als sie hier verweilt wurden, versuchten sie unmittelbar in der Nähe der Fliegerstation dasselbe Manöver. Der Posten alarmierte die Wache, worauf die Festnahme der beiden verdächtigen Individuen erfolgte.

Strahburg i. E., 24. April. Die „Strahburger Korrespondenz“ veröffentlicht folgenden Erlaß des kaiserlichen Statthalters, Fürsten v. Wedel: „Vorher ich aus dem hohen Amte scheide, das seine Majestät der Kaiser von 8½ Jahren mir zu übertragen die Gnade hatte, und ehe ich das schöne Land verlasse, dessen Zeitung mir anvertraut war, dessen Wohlfahrt mir warm am Herzen lag und auf dessen Entwicklung ich alle Zeit mein ernstes Streben richtete, ist es mir aufrichtiges Bedürfnis, ein Abschiedswort an das-

selbe zu richten. Ich danke vor allem den Beamten aller Kategorien für die treue Pflichterfüllung und die hingebende Arbeit, durch die sie mich in der Erfüllung meiner oft schwereren Aufgabe unterstützten und begeh die feste Ueberzeugung, daß sie wie bisher, unbeirrt durch Hindernisse und Schwierigkeiten das Ziel verfolgen werden, das wir alle erstreben, des Reiches Wohl und Sicherheit und des Landes Entwidlung und Gedeihen. Ich danke der Bevölkerung für die mir aus ihrer Mitte so vielfach gezeigten Beweise des Vertrauens, aus denen ich die wohlthuendste Ueberzeugung schöpfen durfte, daß mein guter Wille, ihr zu dienen, richtiges Verständnis fand. Meine wärmsten Wünsche werden auch in Zukunft Etsch-Lothringen und sein ferniges Volk begleiten, meine Hoffnungen aber gipfeln darin, daß das Land bei Wahrung seiner berechtigten Stammesarten sich allen Strömungen zum Trotz in allen seinen Schichten immer fester von deutschem Bewußtsein durchdringen lasse und sich immer mehr als ein unlösliches Glied des großen deutschen Vaterlandes fühlen lerne. Auch in der zunehmenden Anteilnahme an den Geschiden des Reiches liegt die Zukunft des Landes und sein wirtschaftliches Aufblühen. Nur auf diese Weise sind die sicheren nationalen Fundamente zu schaffen, auf denen einst weiter gebaut werden kann. Und damit allen, die meiner freundlich gedenken, ein herzliches Lebwohl!“

Strahburg, 24. April 1914.

Fürst v. Wedel, kaiserlicher Statthalter.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

Berlin, 24. April. Beim Etat des Finanzministeriums wird erst des längeren über Reiseskosten für Beamte und Remunerationen debattiert, das von verschiedenen Seiten scharf verurteilt wird. Finanzminister v. Lenze äußert sich sehr lobend über die günstige Wirkung des Reiseskostengesetzes und hält auch die Gewährung von Extravergütungen in besonderen Fällen für durchaus notwendig. Bei der Beratung eines nationalliberalen Antrages über die Gewährung von Kredit für städtischen Hausbesitz in Posen und Westpreußen kommt es zu einem kleinen Zusammenstoß zwischen dem Freikonservativen v. Kardorff und dem Finanzminister. Der Minister verwarft sich energisch dagegen, daß das Finanzministerium Unterlassungsünden in der Ostmark begangen habe. Nach einer längeren Debatte, in der die Abgg. Korfanty und Hue scharfe Angriffe gegen die Regierung richteten, wird der Antrag der Budgetkommission angenommen. Der Rest des Etats wird ohne Besprechung erledigt. Beim Etat der Staatsschuldenverwaltung werden auch verschiedene Ausstellungen laut. Schließlich wird auch er bewilligt. Dann wendet sich das Haus einem Antrage Dittich (Ztr.) zu, der die Gewährung einer Freilarte für die Mitglieder des Hauses während der ganzen Legislaturperiode für das preussische Staatsbahngelände fordert. Die Regierung wendet sich in einer Erklärung dagegen und erregt damit den Zorn der Majorität des Hauses. Der Antrag Dittich wird gegen eine verschwindende konservative Minderheit angenommen. Einige Etats werden dann noch schnell erledigt und um sechs Uhr vertagt sich das Haus auf Samstag. Fortsetzung der Nebenbahnanlage.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. April. Das abends ausgegebene Bulletin über das Befinden des Kaisers konstatiert, daß im objektiven Befund keine wesentliche Veränderung zu verzeichnen sei. Der Kräftezustand, Herzaktion und Appetit sind vollauf zufriedenstellend. Der Kaiser hielt sich mittags eine Stunde in der kleinen Galerie in der Sonne auf.

Frankreich.

Paris, 24. April. Der „Petit Parisien“ verbreitet die schier ungläubliche Meldung, daß aus dem Hafen von Toulon zwei Torpedoboote gestohlen worden seien. Das genannte Blatt läßt sich in folgender Weise über den Diebstahl aus: Im Verlaufe von Torpedobootsmanövern, die vor einigen Wochen stattfanden, stieß das Torpedoboot „174“ auf ein Riff und sank, worauf die Manöver unterbrochen wurden und die Torpedobootsflotte nach Toulon zurückkehrte. Nur das Torpedoboot „Signe“ blieb in dem kleinen Hafen Port-Porthuan vor Anker. Als vorgestern die Arbeiten zur Hebung des „174“ — sie mußten vor kurzem aus noch unbekanntem Gründen wieder eingestellt werden — von der Mannschaft des „Signe“ wieder beginnen sollten, stellte man zur lebhaften Ueberraschung aller fest, daß der „Signe“ aus dem Hafen verschwunden und trotz eifriger Suchens nicht aufzufinden war. Die Befürzung steigerte sich, als man auch das Torpedoboot „174“, das zirka 25 Meter unter dem Meerespiegel lag, nicht mehr an seinem Platze fand. Die Untersuchung ergab, daß die unbekannteten Täter dieses phantastischen Diebstahls mit Hilfe der staatlichen Hebemaschinen das Boot gehoben hatten und mit ihm davongefahren waren. Die Marinebehörden haben sofort in alle Windrichtungen Telegramme geschickt, um etwas über den Verbleib der gestohlenen Schiffe und die vermutlichen Attentäter etwas zu erfahren.

Paris, 24. April. Der augenblicklich in Paris weilende Staatssekretär Sir Edward Grey und der französische Ministerpräsident Doumergue hatten gestern die letzte einer Reihe von Unterredungen. Sie fand im Auswärtigen Amt statt und der Londoner Botschafter Cambon und der

Privatsekretär des englischen Staatssekretärs, Sir William Tyrill, waren gleichfalls zugegen, desgleichen der Direktor im Auswärtigen Amt, Margerie. Am Schluß der Konferenz wurde der Presse folgende Note übermittelt: Im Laufe der Unterhandlungen zwischen Sir Edward Grey und Gaston Doumergue gelegentlich des Besuches des englischen Herrscherpaares, wurden verschiedene Fragen, die beide Länder innig berühren, besprochen und die völlige Uebereinstimmung der Ansichten in allen wichtigen Fragen festgestellt. Die kaiserlich russische Regierung hat von dem besriedigenden Verlauf der Unterhandlungen mit Genugtuung Kenntnis genommen und ist mit den beiden Ententemächten in der Ansicht einig, daß auch weiterhin die drei befreundeten Großmächte zur Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts und des Friedens zusammenwirken müssen. In-läufig seines Besuches hat der König von England dem Ministerpräsidenten Doumergue das Großkreuz des Victoriaordens überreichen lassen.

England.

London, 24. April. Eine Intervention der englischen Diplomatie in dem mexikanisch-amerikanischen Streit-falle scheint dem „Daily Telegraph“ zufolge nahe bevor-zukommen. Einer Depesche aus Mexiko zufolge hat der englische Gesandtschaftsträger in Mexiko ein Telegramm des englischen Botschafters in Washington erhalten, dessen Inhalt noch unbekannt ist. Der Gesandtschaftsträger in Mexiko beauftragte daraufhin sofort den Seandtschaftssekretär Hooper mit einer Sondermission und schickte ihn nach Veracruz. Dieser soll noch heute eine Unterredung mit dem Kommandanten der amerikanischen Flotte, dem Kontradmiraal Fletcher, haben.

London, 24. April. Der König und die Königin von England sind heute abend aus Paris wieder in London eingetroffen.

Rußland.

Petersburg, 23. April. Der Jar hat dem russischen Botschafter in Paris, Iswolski, den Alexander-Newski-Orden verliehen. Bei dieser Gelegenheit wurde ein kaiserliches Reskript veröffentlicht, in dem die Verdienste Iswolskis hervorgerhoben werden, die er in Paris sich bisher um Rußland erworben hat.

Spanien.

Madrid, 23. April. Aus Bilbao wird gemeldet, daß der Generalkrieg der Mannschaften der gesamten Handelsflotte Spaniens unmittelbar bevorsteht, da die langwierigen Unterhandlungen zu keinem Ziele geführt haben.

Griechenland.

Athen, 24. April. Die Gesandten der sechs Großmächte haben heute dem Ministerpräsidenten Venizelos die Antwortnote der Mächte auf die Note Griechenlands vom 22. Januar überreicht. Venizelos erklärte, die Regierung würde unverzüglich den Befehl geben zur Räumung der non den griechischen Truppen noch besetzten Teile von Epirus.

Athen, 24. April. Die politischen Reise erbliden in der Note den Beweis freundschaftlicher Gefühle der Mächte für Griechenland, obwohl die schwebenden Fragen keine ganz befriedigende und restlose Lösung erfahren haben. Die Gleichstellung der griechischen Sprache mit der albanischen wird mit Genugtuung begrüßt, ebenso die Tatsache, daß außer durch die albanische Verfassung auch durch das Versprechen der Mächte die Schul- und kirchlichen Freiheiten der griechischen Bevölkerung sichergestellt werden. Diese Konzessionen werden den Epiroten nicht als Priorilegien gewährt, damit sie von der albanischen Regierung leichter akzeptiert werden. In der Inselfrage bietet die Note nichts wesentlich Neues, doch legt man Wert auf die Wiederholung des griechischen Behauptungsrechtes.

Die Vereinigten Staaten.

London, 24. April. Namens und im Auftrage der amerikanischen Regierung werden in England Dampfer zur Verwendung als Transport- und Kohlenkiffe für die Flotte in Mexiko gesucht.

New York, 24. April. Der Streit der Kohlen-gräber in Süd-Colorado artet zu einem blutigen Guerillakrieg aus. Zwei Kavallerieabteilungen verließen Denver im Spezialzuge. 100 bewaffnete Kohlenhewer am Einrücken in das Streitgebiet zu verhindern. In den Empireruben sollen 30 Personen tot aufgefunden worden sein. Ueber das Schicksal des Präsidenten Stippe von der South-Eastern Duel-Company, der gestern mit 25 Frauen und Kindern in einem Minengang eingeschlossen wurde, ist noch nichts bekannt geworden.

New York, 24. April. In Houe unweit Montezuma (Colorado) überschien Bergleute zwei mit Militärtruppen besetzte Züge. Das Resultat ist noch unbekannt, indessen besagt eine spätere Depesche, daß mit Kavallerietruppen ein Feuergefecht im Gange sei.

Japan.

Tokio, 24. April. In der Umgebung von Tokio haben sich 500 Erkrankungen an Beulenpest ereignet.

China.

Petersburg, 24. April. Nach einer Pekinger Meldung des „Rjetsch“ zufolge, soll der älteste Sohn Jüan-schlois, Jüan-toting, zum Gesandten in Berlin ernannt worden sein. Jüan-toting ist der Lieblingssohn Jüan-schlois.

Mexiko.

Washington, 24. April. In Veracruz ist ein Eisenbahnzug mit 74 deutschen, 50 englischen, 150 amerikanischen Flüchtlingen und 300 Flüchtlingen aus der Stadt Mexiko eingetroffen. Die Flüchtlinge berichten, die Zustände in der Hauptstadt seien für Ausländer nicht allzu beunruhigend.

Veracruz, 24. April. Als der hier eingetroffene Zug mit den Flüchtlingen Mexiko verließ, schleifte dort die Volksmenge die Fahne der Vereinigten Staaten durch die Straßen und bedrohte die Nordamerikaner.

Mexiko, 24. April. Ein amerikanischer Juwelierladen ist gestern um Mitternacht vom Mob geplündert worden, wobei die Polizei zufuhr, ohne einzuschreiten. Europäer und Amerikaner haben sich vorzeitig im Augenblick der Gefahr sich unverzüglich an Versammlungsorten zusammenzufinden, die zur Verteidigung eingerichtet worden sind. Alle Bahnbeamten in Mexiko, die Amerikaner sind, sind auf Befehl der Regierung entlassen worden. Es verkehren keine Züge mehr außer solchen, die von der Regierung überwacht werden.

Galveston, 24. April. Der zu dem mexikanisch-amerikanischen Kriegsschauplatz entsandte Berichterstatter der Telegraphenunion meldet von Bord des vor Veracruz vor Anker liegenden amerikanischen Flaggschiffes „Arcticas“ durch Funkenspruch über die Lage in Veracruz folgendes: Die Nacht ist ruhig verlaufen. Die Stadt und die Umgebung sind unter völliger Kontrolle der Amerikaner. Die Gesamtzahl der Verluste der amerikanischen Truppen in den Kämpfen der beiden letzten Tage beträgt 11 Tote und 55 Verwundete. Die von Admiral Fletcher gelandeten Marinetruppen beherrschen die Bahnlinie auf eine Entfernung von 10 Meilen landeinwärts. Von dem Oberbefehlshaber der mexikanischen Truppen, General Maas, fehlt bisher jede Nachricht. Man weiß nicht, was aus seinen Truppen geworden ist. Das mexikanische Torpedoboot „Progreso“, das sich im Hafen von Veracruz mit 1000 mexikanischen Matrosen und Infanteristen befindet, ist von den amerikanischen Kriegsschiffen beschlagnahmt worden. Die Besatzung befindet sich in Kriegsgefangenschaft, da niemand landen darf. Die Lage bei Tampico ist für die Amerikaner nicht ganz so günstig wie vor Veracruz, aber auch dort sind die Vereinigten Staaten im Vordringen begriffen.

Washington, 24. April. Die hier eingetroffene Nachricht von einer Vereinigung der Rebellen und der Regierungstruppen vor Tampico bestätigt sich. Das Kriegsdepartement gibt heute Depeschen heraus, denen zufolge die Konstitutionalisten mit den Bundesstruppen ein Zusammengehen vereinbart haben, um den amerikanischen Operationen erfolgreich Widerstand zu leisten. Kriegsdepartement und das Marineamt haben daher ihre Pläne scheinungsgemäß geändert, und es werden ausreichende Truppenverstärkungen an die mexikanische Nordgrenze abgeleitet. Der Kommandant der amerikanischen Streitkräfte vor Tampico, Admiral Mayo, meldet, daß 1200 amerikanische Flüchtlinge auf den amerikanischen Kriegs- und Handelsschiffen untergebracht werden sind. Die Kommandanten der deutschen und englischen vor Tampico liegenden Kriegsschiffe, leisteten bei der Einschiffung der Flüchtlinge wertvolle Hilfsdienste. Präsident Wilson informierte die bestimmenden Korrespondenten dahin, daß der mexikanisch-amerikanische Konflikt die Situation in Mexiko außerst verschärft habe. Höchstwahrscheinlich wird Wilson, da er, wie er erklärte, auf ein Nachgeben Huertos nicht mehr rechnen könne, noch heute vom Kongress die offizielle an Huertos Adressierte Kriegserklärung verlangen.

New York, 24. April. Zur Verhütung eines Nachtangriffs wurden auf den Veracruz umgebenden Hügeln starke Matrosenposten aufgestellt, die mit Feldgeschützen ausgerüstet sind, um allen Angriffen die Spitze bieten zu können. Admiral Badger hat das Oberkommando über alle Seestreitkräfte in Veracruz. General Maas erwartet mit 600 Mann bei Tejeria 16 Meilen von Veracruz entfernt, 4000 Mann Verstärkungen aus Puebla. General Mah hat bei seiner Flucht sämtliche Sträflinge aus den Gefängnissen befreit und bewaffnet. Sodann verließ er mit der Garnison die Stadt und überließ es den Sträflingen, sich der Invasion zu widersetzen.

New York, 24. April. Private Chiffredepeschen aus der Stadt Mexiko melden, daß die noch anwesenden Amerikaner sich in großer Gefahr befinden. Sie werden auf den Straßen angegriffen. Der Mob sammelt sich auf den Plätzen zu anti-amerikanischen Kundgebungen. Die Amerikaner sind in die Postkafes geflüchtet.

Paris, 24. April. Der hier erscheinende „New York Herald“ veröffentlicht interessante Einzelheiten über die Straßenkämpfe in Veracruz. Danach stürmten gestern mehrere amerikanische Seefahrer, unter ihnen auch der Sohn des Kontradmiraals Badger, und mehrere Seesoldaten das von Mexikanern bewohnte Hotel „Des Diligencias“, von dessen Fenstern die Mexikaner ständig auf die Amerikaner in den Straßen geschossen hatten. Man schlug mit Gewehrköpfen die Türen ein, tötete sechs Mexikaner und verwundete mehrere andere. Im Hotel fand man einige Amerikanerinnen, die in der Gefangenschaft der Mexikaner sich in aufopfernder Weise der Pflege der Verwundeten widmeten.

Vom Balkan.

Paris, 24. April. Nach Athener Privatmeldungen des „Temps“ wird morgen nicht bloß die Uebergabe der offiziellen Antwortnote auf die griechische Note erfolgen, sondern auch die auf die Räumung des Epirus bezugnehmende Verbalnote, über die man sich erst in letzter Stunde einig werden konnte. Der Temps veröffentlicht Auszüge aus dem Notenentwurf, in denen der auf das Schicksal Gortikas bezugnehmende Satz etwa wie folgt lautet: Die Großmächte halten die von ihnen gezogenen Grenzlinien aufrecht, würden sich jedoch auch bereit finden lassen, nach vollzogener Abkündigung der griechisch-südbalkanischen Grenze die Abrundung einer neuen Prüfung zu unterziehen. Die Antwortnote schließt mit der Versicherung, daß die Pforte in freundschaftlicher Form eingeladen werden soll, auf den in griechischen Besitz übergehenden Inseln keinerlei Ruhestörungen zu begünstigen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 25. April 1914.

Verichtigung. Von der Bahnstrecke Gesellschaft wird uns bezügl. des Artikels aus Bad Ems in der gestrigen Nummer geschrieben: „Von dem gestrigen Bericht Ihres werten Blattes über die erste Fahrt des Vahnmotorschiffes, der geeignet ist, das Schiff und die Rationalspläne gründlich zu diskreditieren, ist glücklicherweise nur der erste Satz wahr: von der Ahler Schleuse bis Ems wurde Perdezug benutzt, weil an einer Rühlwasserpumpe eine kleine Achse von Fingerbreite gebrochen war und das Schiff während der Reparatur des Schadens gleich-

zeitig in Ems laden sollte. Bei der Besichtigung ist das Schiff von der Mosel in den Rhein und umgekehrt mit eigener Kraft und ohne alle Schwierigkeiten gefahren. Die erste Fahrt von Coblenz bis Lahne, die nach dem Bericht zwei Stunden gedauert haben soll, nahm einen Umweg von neun Kilometern über Braubach. Das Schiff machte dabei durchschnittlich 4,7 Kilometer berg- und 17,6 Kilometer talwärts. Die in dem Bericht noch nicht vorkommende erste Fahrt mit Last brauchte von Ems bis Wesseling zwischen Bonn und Köln zehn Stunden. Es wurden auf dem Rhein bis zwanzig Kilometer stündlich erreicht.“

Bahnunfall. Heute vormittag stießen auf hiesigen Bahnhof zwei Triebwagen zusammen, da auf den einen stehenden Triebwagen der andere rangierende Wagen infolge Versagens der Bremse auffuhr. Die Führerstände beider Wagen wurden sehr beschädigt, die Triebwagenführer glücklicherweise nur leicht verletzt.

Der nationalliberale Wahlverein Limburg a. d. L. hält heute abends 8 Uhr im evang. Gemeindefeierhaus seine Generalversammlung ab. Herr Reichstagsabgeordneter Bürgermeister Hepp aus Seelbach wird einen Vortrag halten.

Familienabend im evang. Gemeindefeierhaus. Wir machen darauf aufmerksam, daß Sonntag, den 26. d. Mts., abends halb 9 Uhr, ein Familienabend der evang. Gemeinde im Gemeindefeierhaus stattfindet mit einem Lichtbildervortrag von Herrn Pfarrer Kumpf-Langenschwalbach: „China und die Mission des Allgem. evang. protestant. Missionsvereins“ und mit Solovorträgen von Fräulein de Riem.

Das Landwirtschaftliche Kasino Limburg-Diez versammelt sich morgen nachmittag um 2 1/2 Uhr in der „Alten Post“. Herr Landwirtschaftslehrer Kurandt hält einen Vortrag über „Steigerung der inländischen Futtermittelherzeugung“.

Theater in Limburg. Am Sonntag, den 26. April, abends 8 Uhr, gelangt „Onkel Bräsig“ zur Aufführung. „Onkel Bräsig“ gehört zu den wenigen Stücken, welche das Publikum vom ersten Moment bis zum Schluß in Spannung und Heiterkeit erhalten.

Militärkonzert. Im Hotel-Restaurant „Deutsches Haus“ konzertiert morgen ein Teil der Regimentskapelle des Feldartillerie-Regiments Nr. 27 (Oranien) aus Wiesbaden. Von 11 bis 1 Uhr mittags findet ein Frühlingskonzert statt. Der Eintritt ist frei.

Der Kriegerverein Germania hält morgen nachmittag von 3 Uhr ab sein Eröffnungsfest für das Jahr 1914. Da auf Wunsch der Militärbehörden dem Fest eine noch größere Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet werden soll wie bisher, werden in diesem Jahre weitere Uebungen inwendig und liegend gehalten. Die Kameraden werden aufgefordert, sich an den Schießübungen und auch beim Ausmarsch recht zahlreich zu beteiligen; desgl. laden wir hierzu die Mitglieder der übrigen hiesigen Kriegervereine ein, da diese sich unter denselben Bedingungen wie die Mitglieder der Germania an dem Schießen beteiligen können. Die Mitglieder aus der Diegerstraße und den Seitenstraßen versammeln sich um 2 1/2 Uhr Ecke Schaumburgerstraße; Abmarsch 2 1/2 Uhr. Sammelplatz der übrigen Mitglieder: „Stadt Wiesbaden“ 2 1/2 Uhr; Abmarsch von dort mit Fahne und Spielleuten 3 Uhr pünktlich.

48. Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden.

FC. Wiesbaden, 24. April.

In der heutigen dritten Sitzung des 48. Kommunallandtags wurden u. a. folgende Beschlüsse gefaßt. Der Antrag der Direktion der Nassauischen Landesbank auf Gleichstellung der Nassauischen Landesbank-Präsidenten mit den Buchhaltern und Oberbuchhaltern der Nassauischen Landesbank wurde genehmigt. Die Schaffung der Stelle einer Fürsorgeärztin bei der Bezirksverwaltung — die erste betriebl. Stelle für eine Frau — wurde genehmigt; ebenso die Förderung des Baues von Wohnhäusern für Beamte der 5. und 6. Dienstklasse und Bedienstete des Bezirksverbandes. — Auch der Abschluß eines Vertrages mit den Kreisen Biedenkopf und Limburg a. L. wegen Uebernahme der Bizzinalwege dieser Kreise von 138 bzw. von 173 Kilometern Gesamtlänge in die Unterhaltung des Bezirksverbandes vom 1. April d. Js. ab auf vorläufig 20 Jahre wurde gutgeheßen. — Die Vorlage betreffend den Bau der Fürsorge-Erziehungsanstalt für schulentlassene katholische Fürsorgezöglinge in Usingen, fand ohne Debatte Genehmigung. Der projektierte Bau verursachte 1200 000 Mark Kosten, wenn die Anstalt für 150 Zöglinge eingerichtet wird. Soll sie für 200 erweitert werden, so belaufen sie sich auf 1283 000 Mark. Mit der Errichtung eines Erweiterungsbaues für die Nassauische Landesbank aus dem Grundstück Rheinstraße 44 in Wiesbaden, der zu 860 000 Mark veranschlagt ist, erklärte sich das Plenum ebenfalls einverstanden. Der Kommunallandtag sprach den Wunsch aus, daß zu den Arbeiten nur Handwerker des Regierungsbezirks herangezogen werden. — Eine Petition der Einwohner der Gemeinde Gramberg (Unterlahnkreis) wegen Ausbau des Weges Gramberg-Baldwinstein wurde dem Landesauschuß zur wohlwollenden Prüfung und Berücksichtigung überwiesen. Nächste Sitzung Montag, den 27. April.

Weilburg, 24. April. In unserem Heimatmuseum ist eine interessante Fahne ausgetauscht, die bisher als verschollen galt. Es betrifft die Landsturmflagge des Bataillons Weilburg, die am 4. Juni 1815 in der hiesigen Schloßkirche von den beiden Geistlichen Pfarrer Gieße und Konfessorat Aman geweiht und alsdann dem Bataillon übergeben wurde. Die Nahe der Fahne stimmen allerdings nicht mehr. Mit diesem Fund erhöht sich die Zahl der erhalten gebliebenen Landsturmflaggen auf drei. Die Jülich-Wehener Fahne wird bekanntlich in dem Landesmuseum zu Wiesbaden aufbewahrt, während die des Limburger Bataillons von dem dortigen Veteranenverein „Teutonia“ geführt wird. Durch die Reliquie aus großer historischer Vergangenheit hat das Heimatmuseum eine wertvolle Bereicherung erfahren.

Caub, 23. April. Ein größerer Waldbrand entstand gestern im sogenannten Cauber Loch. Eine Abteilung Pfadfinder hatte den Brand durch ihr Abgehen verursacht. Bevor noch die Feuerwehr den Brand eindämmen konnte, fanden 12 Morgen Fichtenbestand in Flammen.

Frankfurt, 23. April. Im vorigen Jahre war zu lesen, daß in Hamburg ein Konfirmand mit 1,78 Meter Länge der größte Konfirmand Deutschlands gewesen sei. Dieser junge Herr wird aber weit übertroffen durch eine junge Frankfurterin, die in diesem Jahre in der Lutherkirche konfirmiert wurde und die in ihrem jugendlichen Alter bereits die ansehnliche Länge von 1,90 Meter erreicht hat.

Frankfurt a. M., 23. April. Gestern abend sprang ein junges Mädchen auf einen in der Richtung Mainz abgehenden, im Fahren begriffenen Zug, konnte aber die Türe

des Wagens nicht aufbringen, um einzusteigen. An der Signalbrücke wurde der Zug zum Halten gebracht und das Mädchen aus seiner Lage befreit. Auf der Zielstation wurde sie in Empfang genommen und nach Feststellung der Personalien wieder entlassen.

Gießen, 23. April. Auf der Strecke Siegen-Beydorf wurde in einem Eisenbahn-Abteil 2. Klasse ein junges Mädchen, das nach Gießen reisen wollte, tot aufgefunden. Ein junger Mann, der der Bahnbehörde in Beydorf den Vorfalle meldete, wurde vorläufig in Haft genommen.

Bingen, 23. April. Von einem Gerüst am Brückenbau der neuen Rheinbrücke bei Rempten stürzte der 20jährige Zimmermann Joseph Benz aus Weibersbrunn bei Wachsenburg in den Rhein. Durch die Wucht des Falles ging der Bedauernswerte sofort unter und kam nicht mehr zum Vorschein. Benz war der einzige Ernährer seiner in Weibersbrunn wohnenden Mutter.

Straßenanlegerbeiträge.

Von

Regierungsrat a. D. Stadth.

(Nachstehender, dem Beiblatt zum „Berliner Tageblatt“, Zentralblatt für Grundstücks-Hypotheken und Geldverkehr, entnommene Aufsatz über Straßenanlegerbeiträge dürfte für manchen unserer Leser von größtem Interesse sein, weswegen wir denselben in vollem Wortlaut folgen lassen. Red.)

Die Heranziehung von Grundstückeigentümern zu Straßenanlegerkosten auf Grund des § 15 des Baufluchtengesetzes, die gerade in der letzten Zeit zu unangenehmen Ueberraschungen und Klagen Veranlassung gegeben hat, läßt es vielleicht wünschenswert erscheinen, auf den bestehenden Rechtszustand, namentlich unter Gegenüberstellung zu § 9 des Kommunalabgabengesetzes, näher einzugehen. Die zugunsten der Gemeinden gegebene gesetzliche Bestimmung, die ihnen eine Erleichterung bei der Anlegung neuer Straßen gewährt, soll, sehr zunächst den Erlaß eines in ordnungsmäßiger Weise zustande gekommenen Ortsstatuts voraus, der § 15 des Baufluchtengesetzes unterscheidet nur drei Fälle, in denen eine Beitragsverpflichtung des angrenzenden Eigentümers eintreten kann: die Anlegung einer neuen Straße, die Verlängerung einer schon bestehenden Straße und der Ausbau an schon vorhandenen, bisher ungebauten Straßen und Straßenteilen. Voraussetzung für die beiden ersten Fälle, die eigentlich gleich liegen, da bei der Verlängerung einer schon bestehenden Straße ebenfalls auf einer Fläche, wo bisher eine Straße noch nicht bestand, eine solche neu angelegt werden soll, ist, daß die Straßen zur Bebauung bestimmt sind. Da die Grundstückeigentümer ferner in beiden Fällen nur dann zu Anlegerbeiträgen herangezogen werden können, wenn sie Gebäude an der neuen Straße errichten, so ist es von Wichtigkeit, festzustellen, bis zu welchem Zeitpunkte die Neuankündigung einer Straße eventuell juriddatiert werden kann. Hier hat nun das Oberverwaltungsgericht in seinen Entscheidungen dargelegt, daß sich die Anlegung einer neuen Straße tatsächlich während eines längeren Zeitraums in einzelnen Abschnitten vollziehen kann, im Laufe dessen auch die Straße dem öffentlichen Verkehr übergeben wird. Die Dauer der Anlegungsperiode hängt ganz von dem sachgemäßen Ermessen und Belieben der Gemeinde ab; erforderlich sei nur, daß die sämtlichen Arbeiten nach der objektiv erkennbaren Absicht, nach dem Programm der städtischen Behörde zur ersten Einrichtung der Straße gehören. Die Arbeiten müssen sich danach in ihrer Gesamtheit als ein einheitliches Werk darstellen, von dessen Abschluß die Entscheidung der städt. Straße abhängig ist. Dabei könne es sehr wohl vorkommen, daß innerhalb dieses Programms die Straße zunächst provisorisch hergestellt und dem öffentlichen Verkehr übergeben wird. Dadurch werde sie aber noch keine „vorhandene“ im Sinne des § 15 des Baufluchtengesetzes; es könnten für die Gemeindeverwaltung mannigfache technische, finanzielle und andere Gründe vorliegen, um dieses Provisorium eine längere Zeit dauern zu lassen; die Straße bleibe während dieser ganzen Zeit eine „neu anzulegende“.

Daraus ergibt sich, wie weit unter Umständen seitens der Gemeinden bei der Beitragspflicht den Anliegern gegenüber zurückgegangen werden kann; die Gemeinde brauche nur geltend zu machen und nachzuweisen, daß es sich bei den früheren Straßenregulierungen nur um ein Provisorium gehandelt habe. Der dritte Fall, der Ausbau an schon vorhandenen, bisher ungebauten Straßen und Straßenteilen, hat einen etwas abweichenden Charakter. Eine Straße ist nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts dann als eine vorhandene im Sinne des § 15 des Baufluchtengesetzes anzusehen, wenn die Arbeiten an dieser bei Erlaß des Ortsstatuts nach dem Programm der Gemeinde im wesentlichen abgeschlossen waren, wenn sie sich damals auch noch in einem unvollkommenen Zustande befand. Eine solche bei Erlaß des Ortsstatuts vorhanden gewesene Straße kann, wie das höchste Gericht ausführte, dadurch, daß die Gemeindeverwaltung später ihre Fertigstellung oder anderweitige Regulierung und Verbreiterung beschließt und ausführt, nicht wieder in das Stadium der Anlegung einer neuen Straße zurückversetzt werden. Denn, wo eine städtische Straße vorhanden ist, kann nicht erst eine neue Straße angelegt werden. Wenn nach Vorstehendem also auch nicht erforderlich ist, daß die vorhandene Straße das Bild einer vollständig fertiggestellten Straße zeige, so ist nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts doch erforderlich, daß sie zur Zeit des Erlasses des Ortsstatuts bereits nach ausdrücklicher oder stillschweigender Bestimmung der städtischen Behörden für den öffentlichen straßenmäßigen inneren Verkehr und den städtischen Ausbau bestimmt war und ihm diente. Auch dürfte die Straße wesentlicher Einrichtungen einer städtischen Straße nicht mehr entbehren. Die Straße mußte endlich, um die Anlieger zu Beiträgen heranziehen zu können, zur Zeit des Erlasses des Ortsstatuts noch ungebaut gewesen sein; war sie damals auch nur mit einem Gebäude besetzt, so gilt sie als gebaute Straße im Sinne des Gesetzes. Bemerkenswert sei hierbei noch, daß die sogenannten historischen Straßen in der Regel auch zu den „vorhandenen“ gemeint zu werden seien.

Man sieht aus dem Vorstehenden, daß die Unterscheidung zwischen den Straßen, die bei Erlaß des Ortsstatuts noch provisorische, in der Anlegung begriffene neue Straßen oder schon vorhandene waren, in der Praxis recht schwierig ist; die Frage kann nur in jedem Einzelfalle auf Grund eingehender Prüfung entschieden werden.

Wieder anders liegt es bezüglich der nach § 9 des Kommunalabgabengesetzes von den anliegenden Grundeigentümern zu erhebenden Beiträge, wenn ihnen durch Straßenbesserungen der Gemeinden wirtschaftliche Vorteile erwachsen. Auf das hierbei zur Anwendung kommende Verfahren, das in zwei Abschnitte zerfällt, soll hier nicht näher eingegangen werden. Der Hauptunterschied zugunsten der Straßenanleger gegenüber den Anliegerkosten nach § 15 des Baufluchtengesetzes besteht darin, daß von den Gemeinden nicht der Gesamtbetrag der Straßenherstel-

lungskosten gefordert werden darf, sondern der Gesamtbedarf der Veranstaltung auf die Gemeinden in Ansehung ihres öffentlichen Interesses und auf die Grundeigentümer in Ansehung ihrer Vorteile zu verteilen ist. Ein fernerer Vorteil liegt für die Grundeigentümer darin, daß die Beschwerde bezüglich der Heranziehung aufschiebende Wirkung hat, was bei den Anliegerbeiträgen nach § 15 des Baufluchtengesetzes, die den Kommunalsteuern gleichgestellt sind, nicht der Fall ist. Ein mehr oder weniger großer Vorteil für die Straßenanlieger entsteht also immerhin, wenn sie die Heranziehung auf Grund des § 15 a. a. O. abwehren können, um dann allerdings eventuell der Beitragspflicht nach § 9 des Kommunalabgabengesetzes zu verfallen.

Wetterdienst

Wetterausblick für Sonntag den 26. April 1914.
Vielfach heiter, meist trocken, tagsüber nicht sehr warm, nachts kühl.

Gottesdienstsordnung für Limburg.
Katholische Gemeinde

2. Sonntag nach Ostern den 26. April.
Schluß der östlichen Zeit. Fest des hl. Georg.
Im Dom: Um 6 Uhr Frühmesse; um 8 Uhr Kinder Gottesdienst; um 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt; nachmittags 2 Uhr Andacht zum hl. Georg.
In der Stadtkirche: Um 7, 8 und 11 Uhr morgens hl. Messen, die 2. mit Gesang, letztere mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr St. Michaels Bruderschaft.
In der Hospitalkirche: Um 6 und 8 Uhr hl. Messen, letztere mit Predigt.
Montag 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Exultation für Katharina Anton; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Philipp Abt, seine Ehefrau und Kinder.
Dienstag 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Anna

Brämann und deren Vater; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Anton Wolf-Breiter.
Mittwoch 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Amtsgerichtsrat Eduard Busch, um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Magdalena Zook.
Donnerstag 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Amtsrichter Carl Busch; um 8 Uhr im Dom Jahramt für Anna Maria Traudes.
Freitag den 1. Mai um 8 Uhr in der Stadtkirche Herz-Jesu-Amt. Abends 8 Uhr im Dom Beginn der Maiandachten.
Samstag 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Peter Paul Gabensta und Ehefrau. Um 8 Uhr im Dom Jahramt für Regina v. voh nfeld; um 5 Uhr nachmittags Besuche.
3. Sonntag nach Ostern den 3. Mai.
Schlußfest des hl. Josef

Evangelische Gemeinde.

Sonntag den 26. April 1914. Pfing. Dom.
Vormittags 9 Uhr Kindergottesdienst. Herr 4 farrer Hübner.
Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Herr Defan Oberhaus.
Einführung dreier neu gewählter Kirchenvorsteher.
Die Kirchenkollekte ist zum Beuen des Verbandes deutscher evangelischer Jungmännervereine bestimmt.
Vormittags 11 Uhr Christenlehre für die 1912, 1913 und 1914 konfirmierten Söhne. Herr Defan Oberhaus.
Abends 8 1/2 Uhr Gemeinde-Familienabend im Evangel. Gemeindehaus mit Vortragsvortrag des Herrn 4 farrer Knapp-Lagenschwalbach, China und die dortige Missionsarbeit des Allgemeinen Evangel. Protestantischen Missionsvereins.
Die Antewoche Tausen und Trauungen; hat Herr 4 farrer Hübner.
Vereinstalender: Cäcilien-Verein (gemischter Chor), Dienstag den 28. April Vereinsabend. Mittwoch den 29. April, abends 8 1/2 Uhr: Vereinsabend des Männer- und Jünglingsvereins. Donnerstag den 30. April, abends 8 1/2 Uhr Vereinsabend des Männergesangsvereins „Evangelischer Kirchenchor“.
Bücherei der evangelischen Gemeinde Weiersteinstraße 14, geöffnet Mittwochs von 1-2 Uhr. Sonntags von 11-12 Uhr.

Limburg, Samstag den 25. April. Woche n m a r t t. Äpfel per Pfd. 13-30 Pfg., Apfelsinen per Stück 3-5 Pfg., Aprilrosen per Pfd. — Pfg., Birnen per Pfund 13-30 Pfg., Schneeböden per Pfd. — Pfg., Bohnen dicke per Pfd. — Pfg., Blumenohl per Stück 30-60 Pfg., Butter per Pfund 1.20 Mk., Zitronen per Stück 6-8 Pfg., 1 Ei 7 Pfg., Erdbeeren per Stück 00-00 Pfg., Erbsen per Pfd. — Pfg., Erdbeeren per Pfd. — Pfg., Heidelbeeren per Pfd. — Pfg., Himbeeren per Pfd. — Pfg., Johannisbeeren per Pfd. — Pfg., Stachelbeeren per Pfd. — Pfg., Kartoffeln per Pfd. — Pfg., per Str. 2.30-0.00 Mk., Knoblauch per Pfd. 40 Pfg., Kohlrabi oberird. per Stück — Pfg., unterirdisch per Stück 10-15 Pfg., Koffhals per Stück 10-18 Pfg., Meerrettig per Stange 15-25 Pfg., Pfirsiche per Pfd. — Pfg., Pfäumen per Pfd. — Pfg., Rindfleisch per Pfd. — Pfg., Stachelbeeren per Pfd. — Pfg., Tomatenapfel per Pfd. 60-70 Pfg., Trauben per Pfd. 00 Pfg., Rosenhol per Pfd. — Pfg., Zwetschen per Pfd. — Pfg., Weizig per Stück 5-10 Pfg., gelb. Rüben per Pfd. 10 Pfg., weiße Rüben per Pfd. — Pfg., rote per Pfd. 10 Pfg., Kottkraut per Stück 10-30 Pfg., Strauß per Stück 10-30 Pfg., Schwarzwurz per Pfd. 30 Pfg., Spinat per Pfd. 20 Pfg., Spargel per Pfd. 90-110 Pfg., Sellerie per Pfd. 10-15 Pfg., Birjing per Stück 10-30 Pfg., Zwiebeln per Pfd. 13 Pfg., Kastanien per Pfd. — Pfg., Wallnüsse per Pfd. 0.45 Mk., Haselnüsse per Piter 50 Pfg., Gurken 50-70 Pfg.

Parfümerie
Josef Müller
Limburg.
Kopf-, Kleider- u. Hutbürsten
in allen Preislagen.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, heute nacht 2 Uhr mein innigst geliebter Gatte, unser guter Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Paul Eduard Schlegel

Kreisbauamtsassistent

nach langem mit Geduld ertragenem Leiden, im 31. Lebensjahre, zu sich in die Ewigkeit abzurufen. 24/94

Die trauernden Hinterbliebenen.

Limburg, Blankenhain, Oelsnitz, Werdau, Altenkirchen, den 25. April 1914.

Die Beerdigung findet statt, Dienstag nachmittag 3 Uhr vom Sterbehause, Hallgartenweg 11.

Original U. Sauerer's
Rüdenjutter
unentbehrlich f. die Aufsicht der Rüden, empfehlen 5/94
Münz & Brühl,
Limburg a. d. L.
Heinrichstr. 16.

Nachtwächter.

Für größeren Fabrikbetrieb wird ein zuverlässiger Nachtwächter gegen gute Bezahlung gesucht. Militärinvaliden werden bevorzugt.
Offerten unter Nr. 1/94 an die Expedition d. Blattes erbeten.

Gemeinschaftliches Konzert

Musik-Verein, Cäcilien-Verein, Liedertafel
Sonntag den 3. Mai 1914, abends 7 1/2 Uhr
in der Turnhalle.

Die Jahreszeiten.

Oratorium für Soli, Chor und Orchester von Joseph Haydn.
Dirigent: Herr Direktor Max Schnelle. 6/94

Solisten: Sopran Fräulein Elise Waldmann, Berlin.
Tenor Herr Anton Kohmann, Frankfurt (Main),
Bass Herr Adolf Müller, Frankfurt (Main).

Orchester: Kapelle des Inf.-Regmts. Nr. 88 Mainz, unter persönlicher Mitwirkung ihres Dirigenten Herrn Obermusikmeisters Jung

Textbücher zu 20 Pfg.

Eintrittskarten für Nichtmitglieder sind zu Mk. 3.— abends an der Kasse und im Vorverkauf in den Buchhandlungen von Hch. Aug. Herz, Limburg und Ph. H. Meckel, Diez zu haben.

Die Generalprobe ist am gleichen Tage vormittags 10 Uhr in der Turnhalle. Eintrittskarten dazu am Saaleingang zu Mk. 1.—, für Schüler 30 Pfg.

Stundenfestsetzung der gewerblichen Fortbildungsschule zu Limburg für das Sommerhalbjahr 1914.

- 1) Für die Maler, Anstreicher, Ländler und verwandte Gewerbe 4 Stunden wöchentlich: Dienstags und Freitags von 5-7 Uhr nachmittags.
- 2) Für Buchdrucker, Schriftsetzer, Lithographen, Steindrucker und verwandte Gewerbe 6 Stunden wöchentlich: Montags von 3-7 Uhr nachmittags und Donnerstags von 5-7 Uhr nachmittags.
- 3) Für Schreiner, Zimmerer, Dachdecker, Maurer und verwandte Gewerbe 4 Stunden wöchentlich: Dienstags von 3-7 Uhr nachmittags.
- 4) Für sämtliche Metallhandwerker je 7 Stunden wöchentlich nach den Jahrgängen verteilt: Montags von 7-10 Uhr vormittags und von 2-7 Uhr nachmittags; Dienstags von 7-9 Uhr vormittags und von 4-7 Uhr nachmittags; Mittwochs von 7-11 Uhr vormittags und von 3-7 Uhr nachmittags; Donnerstags von 7-11 Uhr vormittags und von 2-7 Uhr nachmittags; Freitags von 7-12 Uhr vormittags.
- 5) Für Schneider, Schuhmacher, Sattler, Polsterer, Tapezierer und verwandte Gewerbe: Montags von 1-7 Uhr nachmittags.
- 6) Für die Bäcker und Konditoren Dienstags von 10-12 Uhr vormittags und Donnerstags von 11-1 Uhr mittags. Die Konditoren außerdem Montags von 5-7 Uhr nachmittags.
- 7) Für die Metzger, Kellner, Friseur und verwandte Gewerbe: Mittwochs von 2-6 Uhr nachmittags.
- 8) Für ungelernete Arbeiter, Hausburden und ähnliche Beschäftigte je 4 Stunden wöchentlich nach den Jahrgängen verteilt: Dienstags von 8-10 Uhr vormittags und von 5-7 Uhr nachmittags; Mittwochs von 5-7 Uhr nachmittags; Donnerstags von 5-7 Uhr nachmittags; Freitags von 7-9 Uhr vormittags und 5-7 Uhr nachmittags.
Festgestellt.
Limburg (Lahn), den 21. April 1914.

Der Magistrat:
Kauter.

Zuverlässiger Fuhrknecht
sofort beircht. 23/94
Münz & Brühl,
Limburg.
Schön möbl. Zimmer
auf port u. d. m. ten.
26/94 Weiersteinstr. 16.

Ein junger 25/94
Sausbursche
bei gutem Lohn sofort gesucht.
Sahnhof-Restaurant,
Limburg.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zu baulichen Veränderungen auf dem Schulgrundstück in der Gemeinde Steinbach sollen in nachstehenden Losen öffentlich vergeben werden:

- Los 1: Erd-, Maurer-, Entwässerungs- und Steinmearbeiten,
" 2: Zimmerarbeiten,
" 3: Dachdeckerarbeiten,
" 4: Klempnerarbeiten,
" 5: Schreinerarbeiten,
" 6: Anstreicherarbeiten,
" 7: Tapezierarbeiten.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können von Montag den 27. d. Mis. ab, werktags, vormittags von 8-12 Uhr auf dem Kreisbauamt in Limburg a. d. Lahn, Zimmer Nr. 1 (Walderdorffer Hof) eingesehen werden. Angebotsmuster werden, solange der Vorrat reicht, von obenbezeichnetem Bauamt gegen Erstattung der Herstellungskosten abgegeben.

Angebote sind gut verschlossen ohne Textänderung und mit entsprechender Aufschrift versehen an den Herrn Bürgermeister in Steinbach bis Dienstag den 12. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr, postfrei einzureichen. Dieselben werden auf dem Bürgermeisterrat in Steinbach zur genannten Stunde öffentlich aufgemacht und verlesen.

Freie Auswahl unter den Anbietern bleibt vorbehalten. Zuschlagsfrist 6 Wochen vom Tage der Submission an gerechnet.
Limburg, den 21. April 1914.

9/94 Bölling, Kreisbaumeister.

Theater in Limburg

„Alte Post“. 13/94
Sonntag, den 26. April,
abends 8 Uhr:
Einmalige Aufführung
Onkel Bräutig.
Nach Fritz Reuter's „Alte Stromtid“.

Fuhrknecht
nüchtern u. Stadtkundig, sucht
Jos. Condermann,
14/92 Limburg.

UHREN

Nur kurze Zeit!
Wegen bevorstehender Geschäftsaufgabe in Limburg, Hospitalstr. 1. nächst Volksschule, gebe ich sämtliche Ia. goldene und silberne **Taschenuhren**, mass. gold. Trauringe, Ketten, Armb., Ohrhinge, moderne Zimmeruhren etc. weit unter Preis ab! 14/94
Emil Melchior,
Uhrmacher u. Goldarbeiter.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zu baulichen Veränderungen auf dem Schulgrundstück in der Gemeinde Dietkirchen sollen in nachstehenden Losen öffentlich vergeben werden.

- Los 1: Erd-, Maurer-, Entwässerungs- und Steinmearbeiten,
" 2: Zimmerarbeiten,
" 3: Dachdeckerarbeiten,
" 4: Klempnerarbeiten,
" 5: Schreinerarbeiten,
" 6: Glaserarbeiten,
" 7: Anstreicherarbeiten.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können von Montag, den 27. ds. Mis. ab, werktags, vormittags 8-12 Uhr auf dem Kreisbauamt in Limburg a. d. Lahn, Zimmer Nr. 3 (Walderdorffer Hof) eingesehen werden. Angebotsmuster werden, solange der Vorrat reicht, vom obenbezeichnetem Bauamt gegen Erstattung der Herstellungskosten abgegeben.

Angebote sind gut verschlossen ohne Textänderung und mit entsprechender Aufschrift versehen an den Herrn Bürgermeister in Dietkirchen bis Donnerstag, den 14. Mai d. J., nachmittags 3 1/2 Uhr postfrei einzureichen. Dieselben werden auf dem Bürgermeisterrat in Dietkirchen zur genannten Stunde öffentlich aufgemacht und verlesen.

10/94 Freie Auswahl unter den Anbietern bleibt vorbehalten. Zuschlagsfrist 6 Wochen vom Tage der Submission an gerechnet.
Limburg, den 21. April 1914.

Bölling, Kreisbaumeister.

Aufträge auswärts:

wie Gruppen- und Familienbilder, Häuser, Maschinen, Tiere pp. werden prompt in la. Ausführung ausgeführt von

Fotograf Robert Bender,
Limburg, Hospitalstr. 10.



Geschwister Mayer's

KINDER-TAGE

beginnen heute Samstag!

Sämtliche Gebrauchsartikel für unsere Kleinen bringen wir während dieser Veranstaltung zu ganz

Für Knaben:

außergewöhnlich billigen Preisen!

Für Mädchen:

Grosse Posten moderne Knaben-Anzüge.

aus besonders soliden Stoffen, in sämtlichen neuen Fassons

| Serie I | Serie II | Serie III | Serie IV | Serie V |
|---------|----------|-----------|----------|---------|
| 2.75 | 3.95 | 5.75 | 7.50 | 8.90 |

Grosse Posten moderne Knaben-Waschanzüge

aus guten waschecht. Stoffen, in Blusen-, Prinz Heinrich-, Sport u. Schlupf-Fassons

| Serie I | Serie II | Serie III | Serie IV | Serie V |
|---------|----------|-----------|----------|---------|
| 1.45 | 2.75 | 3.90 | 5.75 | 6.90 |

Grosse Posten moderne Knaben-Waschblusen

aus erprobten waschechten Stoffen, weiss, gestreift und unifärbig

| Serie I | Serie II | Serie III | Serie IV | Serie V |
|---------|----------|-----------|----------|---------|
| 42 f | 95 f | 1.45 | 1.95 | 2.45 |

Grosse Posten Kinder-Waschkleidchen

imit. Leinen, mit hübscher Bordüre, flotte Machart mit viereckig Halsauschnitt

| Lg. 60 | Lg. 65 | Lg. 70 | Lg. 75 | Lg. 80 | Lg. 85 | Lg. 90 | Lg. 95 | Lg. 100 |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|---------|
| 1.95 | 2.25 | 2.75 | 3.25 | 3.75 | 4.75 | 5.25 | 5.75 | 6.25 |

Ein Posten gestreifte Matrosen-Waschkleider

Bluse und Rock mit hübscher Kragen- und Aermelgarnitur und Knoten.

| Lg. 60 | Lg. 65 | Lg. 70 | Lg. 75 | Lg. 80 | Lg. 85 | Lg. 90 |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 3.50 | 3.95 | 4.50 | 4.95 | 5.50 | 5.95 | 6.50 |

Ein Posten Kieler Waschkleidchen

Schlupfbluse und Rock aus besonders guten waschechten Stoffen

| Lg. 50 | Lg. 55 | Lg. 60 | Lg. 65 | Lg. 70 | Lg. 75 | Lg. 80 | Lg. 85 |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 4.75 | 5.75 | 6.25 | 6.75 | 7.25 | 7.75 | 8.25 | 8.75 |

Grosse Posten Schul-Stoffhosen

aus Resten gearbeitet.

| Serie I, Gr. 1-6 | Serie II, Gr. 1-6 |
|------------------|-------------------|
| 95 f | 1.45 |

Ein grosser Posten Stoff-Abschnitte

zum Selbstanfertigen v. Knabenhosen

| Serie I | Serie II |
|------------|------------|
| 60 cm 95 f | 60 cm 1.75 |

Ein Posten Russen-Kittel

weiss u. farbig, in hübsch. Ausführung

| Serie I | Serie II | Serie III |
|---------|----------|-----------|
| 75 f | 99 f | 1.25 |

Kinder- u. Mädchen-Waschblusen

mit viereckigem Halsabschnitt aus guten waschechten Stoffen

| Serie I | Serie II | Serie III |
|---------|----------|-----------|
| 1.45 | 1.75 | 1.95 |

Auf Extra-Tischen haben wir die nachstehend aufgeführten Artikel während der Kindertage zu enorm billigen Preisen ausgelegt.

Stikerei- u. Spachtel-Kragen. — Stikerei- u. Spachtel-Garnituren. — Waschl-Südwesten. — Strohhüte. — Kinderschürzen.

Grosse Posten
Satins l. Drelle
für Knaben-Blusen-Anzüge
weit unter Preis!

Eine Riesen-Auswahl bringen wir in
garnierten Kinderhüten
von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung.

Gelegenheitskauf.
Ein Posten
Musseline- und Crepon-Abschnitte
für Mädchen-Kleider geeignet.
bedeutend unter Preis!

Schuhwaren! Sandalen in Leder und Segeltuch. ■ Weisse Stiefel und Halbschuhe

sind ebenfalls zu enorm billigen Preisen auf Extra-Tischen ausgelegt.

Beachten Sie gefl. unser mit Kinderbedarfs-Artikeln ausgestattetes Schaufenster.

12/94

Warenhaus Geschwister Mayer, Limburg a. d. L.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten für die Herstellung des Kleinpflasters in der Unteren Grabenstraße von dem jetzigen Kleinpflaster bis zur Lahnbrücke, sowie in der Sadgasse zusammen 4100 qm sollen im öffentlichen Aneerbietungsverfahren vergeben werden.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis 14/94

Samstag, den 9. Mai d. J. vormittags 10 Uhr zu welcher Zeit die Eröffnung der eingegangenen Offerten stattfindet, am dem jetzigen Rathaus einzureichen.

Angebotsformulare können von dem Stadtbauamt, Zimmer Nr. 9 zum Preise von 1 Mark bezogen werden.

Limburg, den 24. April 1914.

Der Magistrat:
Kauter.

Wir stellen eine größere Anzahl möglichst verheirateter

Arbeiter

ein zum Einlernen für Formmaschinenarbeit. 2/94

Buderus'sche Eisenwerke,
Abt. Carlshütte, Staffel.

Hotel-Restaurant „Deutsches Haus“ Limburg a. L.

Morgen, Sonntag den 26. April cr.

Militär-Konzert.

1. Nass. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 27 „Oranien“

11-1 Uhr Frühshoppenkonzert.

17/94 — Eintritt frei. —
Es ladet ergeht ein **Josef Dillmann.**

Ein bewandertes technisches Mädchen

für Zimmer- und Hausarbeit sucht ealdigt 2/93

Preussischer Hof.

Junger Hausburische
per sofort gesucht. 27/94

E. Saalfeld, Limburg.

Gesunde
Futterkartoffeln
geben ab: 21/94
Münz & Brühl
Limburg (Lahn)
Telephon 31.



Kochherde

in größter Auswahl.

Glaeser & Schmidt,
Limburg. 12/94

Junger
fahrfundiger Burische
für alle Arbeiten gesucht.

Zimmermann'sche
Brauerei,
Limburg (Lahn).

2 wödl. Mansarden
mit Kost und Logis zu ver-
mieten. Näh. Expd. 3/93

Bohnenstangen

ausgeputzt und gespitzt
liefern billig

Münz & Brühl
Limburg (Lahn)
22.94 Telephon 31.

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterferien je nach Poststreifen.
Wandkalender um die Jahresende.

Redaktion, Druck und Verlag von Maria Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Bezugspreis: 1 Mark 60 Pf.
vierteljährlich ohne Postaufschlag oder Frangobrief.
Einrückungsgebühr: 15 Pf.
die Spaltenbreite 10 Zeilen oder deren Raum.
Reklamen die 21 mal breite Zeilen zu 10 Pf.
W e b e r t wird nur bei Wiederholungen ermäßigt.

Nr. 94. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Samstag den 25. April 1914. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 77. Jahrg.

Zweites Blatt.

Vorträge

gelegentlich des Bauberatungskurses für heimatische Bauweise am 30./31. März 1914 veranstaltet von der Bezirksabteilung Nassau des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege — Vorsitzender Landrat Büchting — in Gemeinschaft mit der Bauberatungsstelle Frankfurt a. M., Vorsitzender Professor Dr. Th. Stem.

Vortrag des Kreisbauamtsbauinspektors Kölling, Limburg.
Meine sehr geehrten Herren!

Nachdem uns gestern und heute in den stattgefundenen herrlichen Vorträgen soviel Anregendes und schönes darüber geboten worden ist, wie man bauen und nicht bauen soll, erlaube ich mir als letzter in der Reihe der Vortragenden mit den bösen baupolizeilichen Verordnungen auf dem Platze.

Wenn ich auch manchen von den verehrten Zuhörern in meinen Ausführungen nichts neues bieten kann, so würde ich mich dennoch freuen, wenn die einfachen, aber wohlgemeinten Worte, etwas dazu beitragen könnten, belehrend und aufklärend über die vielfach verkannten und geschmähten baupolizeilichen Bestimmungen, ob dieses zu Recht oder Unrecht geschieht, mag dahingestellt bleiben, zu wirken.

W. S. Für die im Regierungsbezirk Wiesbaden gelegenen und für unsere Veranstaltung in Betracht zu ziehenden Kreise Limburg, Unterlahn, Oberlahn, Unterwesterwald, Oberwesterwald und Westerburg kommen in erster Linie 2 Regierungsbaupolizeiverordnungen in Betracht. Es sind dieses die sogenannte erweiterte Baupolizeiverordnung für einige Städte und Landgemeinden im Regierungsbezirk Wiesbaden vom 29. Oktober 1907, mit zugehöriger Abänderung vom 4. August 1910 und die Landbauordnung vom 3. August 1910 mit einigen zwischenzeitlich erfolgten kleinen Änderungen.

Die erstgenannte Bauordnung ist in Geltung für den Kreis Limburg, in den Städten: Limburg, Hadamar und Camberg. Für den Unterlahnkreis in den Städten: Diez a. L., Ems und Nassau, für den Oberlahnkreis in den Städten: Weilburg, und Nunkel, für den Unterwesterwaldkreis in Montabaur, Grenzhausen, Höhr, Selters, Herdabach, Karsbach, Wirtges, Dornbach und Siershahn und für den Oberwesterwaldkreis in der Stadt Hasenburger.

Für alle anderen Ortschaften der genannten Kreise gilt die oben erwähnte Landbauordnung.

Für sämtliche Ortschaften der erwähnten Kreise gelten ferner, die Polizeiverordnung über die bauliche Anlage, die innere Einrichtung und den Betrieb von Theatern öffentlichen Versammlungsräumen und Zirkusanlagen vom 17. Juni 1909, soweit sie für mehr als 200 Menschen Raum bieten. Es sind für die Zwecke dieser Verordnung zu unterscheiden:

1. Theater, eigentliche oder Volkstheater mit der Unterart Rauchtheater,
2. öffentliche Versammlungsräume mit folgenden 2 Unterarten: nämlich
3. öffentliche Versammlungsräume mit einer Bühnenanlage für gelegentliche Theateraufführung und
4. öffentliche Versammlungsräume mit einem Bühnenpodium für Vorträge und Schaustellungen. Endlich:
5. Zirkusanlagen.

Für unsere Verhältnisse kommen meistens die unter 3 und 4 genannten Anlagen in Betracht, bei deren Herstellung oder Umbau ganz besondere Forderungen an die Bauart, Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Rauchabführung und anderes gestellt werden.

Sodann die Polizeiverordnung betreffend die Schornsteine und Feuerstätten vom 20. Juni 1903.

Weiter ist noch von Wichtigkeit und es kommt mehrfach in Frage, das Gesetz betr. die Gründung neuer Ansiedelungen in der Provinz Hessen-Nassau vom 11. Juni 1890.

Die wichtigsten Bestimmungen und Vorschriften aus diesem Gesetze sowie das An siedelungsverfahren will ich vorab kurz besprechen und erläutern.

Wer außerhalb einer im Zusammenhange gebauten Ortschaft ein Wohnhaus errichten, oder ein schon vorhandenes Gebäude zum Wohnhaus einrichten will, bedarf in den in Rede stehenden Kreisen einer von dem Landrat zu erteilenden An siedelungsgenehmigung; vor deren Aushändigung darf die polizeiliche Bauerlaubnis nicht erteilt werden. Die An siedelungsgenehmigung ist nicht erforderlich für Wohnhäuser, welche in den Grenzen eines nach dem Gesetz vom 2. Juli 1875 festgestellten Bebauungsplanes, oder welche auf einem bereits bebauten Grundstücke im Zusammenhange mit bewohnten Gebäuden errichtet, oder eingerichtet werden sollen.

Zu den Wohnhäusern in dem gedachten Sinne gehören auch die aus Holz, Stroh, Soden oder anderen geringen Baumaterialien angefertigten Unterfunktsstätten, sofern dieselben nicht nur vorübergehend, z. B. für die Dauer einer bestimmten Arbeit zum Aufenthalt, sondern dauernd zu einer Wohnung für Menschen dienen sollen. Hiernach unterliegen also nicht der An siedelungsgenehmigung Arbeiter-Aufenthaltsstätten, die z. B. oft bei Feldbrandzigeleien, Steinbrüchen, Bahnbauten, und dergl. vorübergehend errichtet werden.

Die An siedelungsgenehmigung ist zu verweigern, wenn nicht nachgewiesen ist, daß der Platz auf welchem die An siedelung gegründet werden soll, durch einen fahrbaren, jederzeit offenen Weg zugänglich, oder daß die Beschaffung eines solchen Weges gesichert ist. Wenn nur der letzte Nachweis er-

bracht werden kann, so ist bei Erteilung der An siedelungsgenehmigung für die Beschaffung des Weges eine Frist zu bestimmen, nach deren fruchtlosem Ablauf das polizeiliche Zwangsverfahren gegen den An siedler eintritt. Auch zur Erhaltung der ununterbrochenen Zugänglichkeit der An siedelung ist die Anwendung des polizeilichen Zwangsverfahrens zulässig.

Die An siedelungsgenehmigung ist ferner zu verweigern, wenn und so lange die Gemeinde, Kirchen- und Schulverhältnisse der An siedelung nicht in einer dem öffentlichen Interesse und den örtlichen Verhältnissen entsprechende Weise geordnet sind.

Die An siedelungsgenehmigung kann verjagt werden, wenn gegen die An siedelung von dem Eigentümer, dem Ruhungs- oder Gebrauchsberechtigten, oder dem Pächter eines benachbarten Grundstücks, von dem Vorstande des Gemeinde- oder Gutsbezirks, Magistrat, Gemeinderat usw. zu welchem das zu besiedelnde Grundstück gehört, oder von dem Vorstande eines derjenigen Gemeinde oder Gutsbezirke an welche dasselbe grenzt, Einspruch erhoben und der Einspruch durch Tatsachen begründet wird, welche die Annahme rechtfertigen, daß die An siedelung Gemeindefürsorge oder den Schutz der Ruhungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährdet werde.

Hierzu sei bemerkt, daß die Vertretung des Gemeindefürsorge durch Erhebung eines Einspruches gegen das Projekt einer An siedelung nur dem Vorstande der beteiligten Gemeinde nicht aber auch den bei der An siedelung interessierten benachbarten Grundbesitzern zusteht. Gegen den ablehnenden Bescheid eines An siedelungsgesuches, sowie gegen die Zurückweisung der gegen die An siedelungsgenehmigung erhobenen Einsprüche steht dem Antragsteller, sowie demjenigen, welche Einspruch erhoben haben, innerhalb 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen. Zuständig ist der Bezirksausschuh.

Wer außerhalb einer im Zusammenhange gebauten Ortschaft eine Kolonie anlegen will, hat dazu die Genehmigung des Kreisbauamts zu beantragen. Gegen den die Erteilung oder Verjagung der Genehmigung betreffenden Bescheid, steht dem Antragsteller sowie demjenigen, welche Einspruch erhoben haben, innerhalb 2 Wochen der Antrag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren offen.

Das An siedelungsverfahren ist stets für sich, also getrennt vom baupolizeilichen Verfahren durchzuführen. Es kommt sehr häufig vor, daß irrthümlicherweise das Gesuch um An siedelungsgenehmigung gleichzeitig in Verbindung mit dem Baugesuch eingereicht wird. Hierdurch wird die Sache nicht gefördert, sondern es entstehen nur unnützes Schreibwerk und unliebbare Verzögerungen.

Wo ist der An siedelungsantrag einzubringen? Der An siedelungsantrag, dem ein möglichst weitgehender, übersichtlicher und genauer Lageplan in doppelter Ausfertigung beizufügen ist, ist dem Gemeindevorstande mitzuteilen, der die Unterlagen nach erfolgter Prüfung und nach erläßener ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung z. B. Ortsstelle, dem Kreisblatt, oder einem sonstigen viel gelesenen Lokalblatt an die für die Genehmigungserteilung zuständigen Behörden Landratsamt bzw. Kreisbauamt zur weiteren Behandlung abgibt. Bei diesen Behörden sind auch etwaige Einsprüche geltend zu machen.

Ferner sind dann weiter noch zu nennen und können bei besonderen Baufällen zur Anwendung kommen:

Das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907,

Mahnahmen gegen bauliche Verunstaltungen in Stadt und Land außerhalb des vorgenannten Gesetzes, vom 10. Januar 1908,

Bestimmungen für die Ausführung von Konstruktionen aus Eisenbeton bei Hochbauten vom 24. Mai 1907,

desgl. vom 25. März 1908,

desgl. vom 21. Januar 1909,

desgl. vom 17. Mai 1909,

desgl. vom 26. März und 22. April 1913,

ferner, Grundsätze für die Verwendung von Schwemmsteinen für Bauzwecke,

desgl. für die Berechnung der Standfestigkeit von Schornsteinen,

Sonderanforderungen an Warenhäuser und an solche andere Geschäftshäuser, in welchen größere Mengen brennbarer Stoffe festgehalten werden, vom 2. November 1907.

die Polizeiverordnung betr. die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen vom 9. Mai 1908,

die Polizeiverordnung betr. den Bau und die Einrichtung von Krankenanstalten vom 23. November 1905,

die Polizeiverordnung über die Errichtung und den Betrieb von Metzgereien vom 3. Januar 1910,

die Polizeiverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Bädereien vom 16. April 1907,

die Polizeiverordnung betr. Arbeiterwohnungen vom 16. Dezember 1904,

die natf. Verordnung, die Erhaltung der Mineralquellen betr. vom 7. Juli 1860,

die Polizeiverordnung zur Verhütung von Hochwasserschäden der Lahn vom 1. Juli 1890. An stelle dieser Polizeiverordnung wird demnächst in Kraft treten das Wasserrecht vom 7. April 1913.

Weiter, die Polizeiverordnung betr. die Abwendung von Feuersgefahr bei der Errichtung von Gebäuden in der Nähe von Eisenbahnen vom 23. Januar 1893,

desgl. von nebenbahnähnlichen Kleinbahnen vom 7. Februar 1907,

das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880,

die Polizeiverordnung betr. den Schutz der Arbeiter und des Verkehrs bei Ausführung von Bauten vom 2. Februar 1900,

die Bekanntmachung betr. die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien vom 31. Mai 1909,

Bestimmungen über den Bau und Einrichtung ländlicher Volksschulen.

Schließlich gelten noch spezielle Vorschriften für solche Bauten, welche nach § 16 der Gewerbeordnung einer besonderen Genehmigung durch den Kreisbauamt bedürfen, z. B. Gerbereien, Schlächtereien, Ziegelöfen usw.

W. S. Es kann der beschränkten Zeit halber nicht im Rahmen dieses Vortrages liegen, über alle Bestimmungen und Vorschriften der genannten Verordnungen und Gesetze zu sprechen. Ich muß mich daher im weiteren auf das für den Projektverfasser, Bauunternehmer, und Bauhandwerker zunächst wichtigste aus den beiden eingangs genannten und am häufigsten in Betracht kommenden Regierungsbaupolizeiverordnungen beschränken. Meistens wird nach gemachten Erfahrungen die Behandlung folgender Fragen interessieren:

1. Welche Bauarbeiten sind genehmigungspflichtig und welche nicht?
2. Wie wird eine Bauerlaubnis erwirkt und welche Unterlagen sind im allgemeinen hierzu erforderlich?
3. Von wem wird die Bauerlaubnis erteilt und was ist besonders für den Bauherrn beim Bauwesen wichtig und zu beachten? und
4. an wen hat man sich zu wenden, wenn Ausnahmen oder Dispens in Betracht kommen?

Anhand der bezügl. Bestimmungen oben genannter Landbauordnung, die sich im wesentlichen mit den infrage kommenden Vorschriften der weiter in Rede stehenden Bauordnung decken, wird es möglich sein, die erwähnten Fragen näher zu behandeln.

Als erstes: Welche Bauarbeiten sind genehmigungspflichtig und welche nicht?

Ohne baupolizeiliche Genehmigung, also ohne Bauerlaubnis dürfen Neu-, Erweiterungs- und Umbauten, auch solche von Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden nicht hergestellt werden.

Besonders sei noch hervorgehoben, daß auch die zugehörigen Erdarbeiten nicht ohne Bauerlaubnis ausgeführt werden dürfen.

Als Neu-, Erweiterungs- oder Umbau gilt u. a. auch die Anlage neuer und die wesentliche Veränderung bestehender Abort-, Jauche- und Spülwassergruben, Dungstätten, Schlammfänge, Kellerschächte und Brunnen, ferner die Herstellung und Veränderungen von Einfriedigungen an Straßen und Plätzen und an Nachbargrenzen innerhalb der Vorgärten, also es ist jede Einfriedigung in der gedachten Weise gleichviel, ob massiv oder nicht genehmigungspflichtig. Weiter, die Errichtung von Stütz- und Futtermauern, die Herstellung und Verlegung von Feuerstätten, der Neu- oder Umbau von Schornsteinen, die Ueberdachung oder Unterfesterung von Hofräumen, sowie die Errichtung von Schuppen und ähnlichen Bauwerken, auch wenn sie eine feste Verbindung mit dem Erdboden nicht haben.

Die Einholung einer Bauerlaubnis kann ferner für unbedeutende Bauarbeiten z. B. für Feldhütten in weiterer Entfernung als 15 Meter von bewohnten Gebäuden, für Stützmauern geringeren Umfangs in Weinbergen, für die Aufstellung von Schaubuden mit zerlegbaren Konstruktionen usw. verlangt werden, und ist stets zu verweigern, wenn durch solche Anlagen Straßen oder Plätze einer Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verlegt werde.

Einer Bauerlaubnis bedarf es in der Regel nicht für die Abtragung und Aufführung unbelasteter Wände, Ausbesserung oder Ersatz einzelner belasteter Fachwerkwände, durch Wände gleicher Bauart und gleichen Äußerer Aussehens, soweit und das ist das Wichtigste bei der Sache, diese Wände und Fachwerkwände nicht vor der Bauauflinie liegen, oder nicht solche sind, die nach den in Betracht kommenden baupolizeilichen Bestimmungen als Brandmauern herzustellen sein würden.

Auch für geringere Veränderungen an Fenster und Türöffnungen (z. B. das Einziehen neuer Bögen, Stürze, Solbänke und dergl.) ohne daß die Größenverhältnisse der betr. Öffnungen wesentlich geändert werden, die Ausbesserung und Erneuerung von feuerfesteren Dacheindeckungen, ohne Berührung und mithin ohne Änderung des eigentlichen Dachstuhles, die Erneuerung von äußeren Wandflächen, von gewöhnlichen Ofen, Herden und Gegenstände des inneren Ausbaues bedarf es keiner Bauerlaubnis.

Von Wichtigkeit ist schließlich weiter, außer das eingangs erwähnte Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907, die noch für die genannten Kreise in Kraft befindliche Vorschrift der nassauischen Verwaltungsordnung vom 5. Juni 1816, wonach die Baubehörde bei der Erbauung neuer Häuser insbesondere für mögliche Anständigkeit im Aeußeren zu sorgen hat. Hiernach ist die Verunstaltung der Straßen und Plätze durch Bauten, auch verboten bezüglich:

Der Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen an Straßen und Plätzen von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung, der Ausführung von baulichen Änderungen an Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung und von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung solcher Bauten.

Der Anbringung von Kellamessbildern, Schaulästen, Aufschriften und Abbildungen. Alle von den hier gedachten Vorschriften erfassten baulichen Maßnahmen bedürfen der Baugenehmigung auch dann, wenn eine solche nach der in Betracht kommenden Baupolizeiverordnung nicht erforderlich wäre. Ganz besonders bleibt noch zu erwähnen, daß, wer einen Bau ganz oder teilweise abbrechen will, hierzu vorher die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde einzuholen hat; eine Vorchrift an die Ort nicht gedacht wird.

Aus dem Gesagten erhellt, daß die Baupolizeibehörde unter Umständen, wo sie es für erforderlich hält, berechtigt ist, über die Baupolizeiverordnung hinausgehende Anforderungen bezgl. Einholens der Baugenehmigung, ganz besonders auch in ästhetischer und architektonischer Hinsicht zu stellen. (Schluß folgt.)

Höhere Mädchenschule des Vereins „Töchter-Schule G. V.“ zu Limburg a. d. Lahn.

In den Weihnachtsferien 1912/13 erlitt die Vorsitzende der hiesigen Privatmädchenschule, Fräulein Helene Thau, einen Unfall, der sie zwang, die von ihr geleitete Schule aufzugeben. Damit war das Fortbestehen der Schule, die Fräulein Thau lange Jahre hindurch mit großer Aufopferung zum Segen der weiblichen Jugend Limburgs unterhalten hatte, in Frage gestellt.

Um die Schule erhalten zu können, wurde ein Verein gegründet, dessen Mitgliederzahl in kurzer Zeit auf etwa 130 anwuchs. Bei einem Mindestbeitrag von 6 Mark wurde es dank der Opferwilligkeit zahlreicher Mitglieder, die höhere Beiträge zeigten, möglich, einen jährlichen Zuschuß zu den Kosten der Uebernahme und Erhaltung der Schule von rund 1100 Mark aufzubringen.

Gestützt auf diese Einnahmen, übernahm nun der Verein die Schule in dem angemieteten Hause Parkstraße 13 durch Vertrag mit Fräulein Thau, indem er ihr als Gegenwert eine lebenslängliche Jahres-Pension von 700 M. aussetzte. Dadurch, daß auch die Stadt Limburg in dankenswerter Weise Fräulein Thau freiwillig eine jährliche Zuwendung von 300 M. machte, erhöhte sich die Pensionssumme auf 1000 M.

Mit der Uebernahme der Schule wurde gleichzeitig eine Reorganisation und der Ausbau zu einer 10klassigen höheren Mädchenschule nach den Forderungen und Lehrplänen für Lyzeen beschlossen. Die Lösung dieser Aufgabe übertrug Herr Dr. Köhler, Oberlehrer am hiesigen Gymnasium, der zum Leiter der Schule bestimmt wurde. Die Kgl. Regierung Abteilung für Kirchen und Schulwesen zu Wiesbaden erteilte als Schulaufsichtsbehörde die Konzession dazu, das Kgl. Provinzialschulkollegium zu Kassel gab ihm die Erlaubnis zu dem Nebenamt. Die bereits an der Schule tätigen Lehrerinnen, Fräulein Weyersberg, Fräulein Feiber und Fräulein Bollmar wurden beibehalten, drei weitere Lehrkräfte, Fräulein Breuer, Fräulein Ellenberger und Fräulein Belsch neu gewonnen.

Die Vorschriften für Lyzeen verlangen, daß ein gewisser Prozentsatz der Unterrichtsstunden der Mittel- und Oberstufe von Herren und ein bestimmter Prozentsatz von akademisch gebildeten Kräften erteilt wird. Es wurde daher eine Anzahl Herren gewonnen, die in entgegenkommender Weise der Schule ihre wertvollen Dienste widmeten. Es waren dies vom Lehrkörper des Gymnasiums außer dem obengenannten Schulleiter die Herren Professor Michel, Professor Louis, Oberlehrer Dr. Schnabel und Herr Hartstein; sowie außerdem die Herren Dekan Obenaus, Pfarrer Haibach und Musikdirektor Sannelle. Für das kommende Schuljahr ist eine Vermehrung dieser Hilfskräfte ins Auge gefaßt.

Der Ausbau der Schule erforderte erhebliche Geldopfer, die noch dadurch vermehrt wurden, daß es nötig war, eine Erneuerung und wesentliche Ergänzung der Schulgeräte vorzunehmen und die Lehrmittelsammlung systematisch in zeitgemäßer Weise auszugestalten, zum Teil überhaupt erst anzulegen. Die alten Schulbänke wurden durch moderne ersetzt und 2 weitere Massenzimmer in Benutz genommen. Auch hier griff wieder die Stadt Limburg bereitwillig helfend ein, indem sie einen Zuschuß von 20 M. auf den Kopf jedes Limburger Mädchens bewilligte. Weitere Zuschüsse leisteten die evangelische Gemeinde (400 M.), die israelitische Kultusgemeinde (100 M.).

Eine weitere Unterstützung wurde der Schule seitens der königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen und Schulwesen zu Wiesbaden, dadurch zuteil, daß sie die Aufnahme von

Knaben in die drei untersten Klassen, wenn auch nur in beschränkter Zahl, gestattete. Zur Ausbringung der noch fehlenden Mittel mußte das Schulgeld erhöht werden. (Klasse 10—8 . . . 80 M.; 7 u. 6 . . . 120 M.; 5 . . . 140 M.; 4—1 . . . 180 M.; Auswärtige zählten 20 M. mehr, Nichtmitglieder des Vereins 6 M. mehr). Auf diese Weise gelang es endlich, den Etat notdürftig erträglich zu gestalten. Zu einigermassen dauerhaften Etatsverhältnissen wird erst ein erstrebter ansehnlicher staatlicher Zuschuß führen können. Dagegen wurde von Anfang an das Ziel erreicht, daß die aus der 1. Klasse abgehenden Schülerinnen durch Anerkennung ihrer Zeugnisse seitens der Schulaufsichtsbehörde dieselben Berechtigungen erhalten, wie die Schülerinnen nach Absolvierung der 1. Klasse eines Lyzeums mit kombinierten Kursen.

Zu Beginn des Schuljahres wurde die Schule von 119 Schülern besucht. Davon waren 95 evangelisch, 4 katholisch, 20 israelitisch; 98 einheimisch, 21 auswärtig; 104 Mädchen, 15 Knaben. Am Ende des Schuljahres waren es 119 Schüler, davon 94 evangelisch, 3 katholisch, 22 israelitisch; 97 einheimisch, 22 auswärtig; 103 Mädchen, 16 Knaben. Die bereits erfolgten Neuaufnahmen für das kommende Schuljahr lassen eine gedeihliche Weiterentwicklung der Schule erhoffen.

Der Verein „Töchter-Schule“, welcher in das Vereinsregister des Kgl. Amtsgerichts zu Limburg a. L. eingetragen ist und damit juristische Persönlichkeit erlangt hat, wird von einem Vorstand geleitet, welcher aus folgenden Herren besteht:

Landrat Wähling, Vorsitzender, Kaufmann Carl Rehler, stellvertretender Vorsitzender, Banquier Herz, Schatzmeister.

Dem Vorstand steht ein Ausschuß zur Seite, welcher sich zusammensetzt aus den 3 Vorstandsmitgliedern und den Herren:

Bau-Unternehmer J. G. Brödy, Landgerichtsrat Dr. Friedländer, Oberlegraphenassistent Rehr, Postinspektor Kad, Landgerichtspräsident de Niem, Oberlandmesser Strobyll.

Die Verwaltung der Schule erfolgt jahungsgemäß durch ein Kuratorium, welchem 3. J. jahungsgemäß außer den Vorstands- und Ausschußmitgliedern folgende Damen und Herren angehören:

Magistratschöffe Eisenbahndirektor Bansa, vom Magistrat der Stadt Limburg bestimmt, Delan Obenaus, Professor Michel, beide vom Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde bestimmt, Kultusvorsteher, Rentier Nielas, vom Synagogenvorstande bestimmt, Frau Justizrat Nahl, als weibliches Mitglied vom Vereinsausschusse bestimmt, der Schulleiter, Oberlehrer Dr. Köhler.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 25. April 1914.

Das Volksfestspielhaus auf dem Feldberg. Der in Usingen geborene, vor einigen Jahren in Wiesbaden im hohen Alter verstorbene Rentier Rudolf hat dem Frankfurter Taunusklub einen Betrag von über 100 000 Mark vermacht mit der Bedingung, das Geld zum Bau eines Volksfestspielhauses auf dem Feldberg zu verwenden, andernfalls soll die Erbsumme an das „Rote Kreuz“ in Berlin übergehen. Im übrigen ließ er wegen der Errichtung und Herstellung dem Taunusklub freie Hand. Nachdem nun der Klub die Erbschaft angetreten und das Geld erhalten hat, befahte sich die Baukommission des Klubs mit den vorbereitenden Arbeiten, die jetzt soweit gediehen sind, und die Pläne zum Bau fertiggestellt und demnächst in einer Sitzung durchberaten werden können. Der Bau wird sich auf dem Plateau, direkt an dem Feldbergsturm, erheben. Vorgezogen ist ein großer Saal mit Theateranordnung, dann noch ein kleiner Saal, ferner große Restaurationslokale und Touristenzimmer. Finden die Pläne die Zustimmung des Klubs und dann der Behörden, dann kann bereits im Herbst mit dem Bau, spätestens aber im Frühjahr 1915 damit begonnen werden. — Wie der Taunusklub mitteilt, wird der von ihm beabsichtigte Bau auf dem Feldberg in anbetrachter der besonders für die schwierigen Bauverhältnisse geringen Bauumme nur einen kleinen Saal mit den dazu gehörigen Nebenräumen, außerdem

Schlaf- und Aufenthaltsräume für Turner, Touristen und Skiläufer enthalten. Weiter werden im Neubau, was dringend notwendig ist, allgemein zugängliche Bedürfnisanstalten und Waschräume geschaffen.

* Eine neue Wetterhypothese die mit der Theorie der Erderringe zusammenhängt, wird in den „Prometheus“ veröffentlicht Guido Lamprich stellt die Theorie auf, daß das Tierkreislicht ein elektrisch geladener Erdring sei, dem der Mond seine Störungen aufzwinge. Im Gegenjah zu der herrschenden Meteorologie, die annimmt, daß alle Wettervorgänge ihre Ursache in der Atmosphäre haben, glaubt Lamprich, daß die Elektrizität des Erdringes auf die Luftkühle einwirkt und daß die größten Kataklyphen dort stattfinden, wo die Kraftflächen der Luftpolektrizität am dichtesten beieinander liegen. Der Wetterwechsel wird hauptsächlich durch Störungen der Mondbewegung bedingt, die Perioden von 412 Tagen (nach welcher Zeit die wechselnde Entfernung des Mondes wieder auf dieselben Mondviertel fällt), von 206 Tagen (nach welcher Zeit erstes und letztes Viertel wieder mit Erdnähe zusammenfallen) und von 347 Tagen (nach Breitenbewegungen des Mondes) aufweisen. Nach diesen Perioden hat Lamprich die großen Regen vom 14. bis 16. August 1913 und den Sturm vom 17. Dezember 1913 vorausbestimmt. Er hält es für sicher, daß nach jahrelanger Arbeit, vieler Rechner jedes Wetter nach Ort, Zeit und Art ebenso genau vorausberechnet wird, wie jetzt die Sonnen- und Mondfinsternisse.

* Henry Dunant bei Solferino. Die furchtbare Schlacht von Solferino im Jahre 1859, in der sich über 300 000 Oesterreicher, Franzosen und Italiener gegenüberstanden, war der erste Anstoß zu Henry Dunants Lebenswerk, der Begründung des Roten Kreuzes. Damals hatte sich der junge Schweizer freiwillig zur Pflege der verwundeten Krieger auf das Schlachtfeld begeben, und die Greuelkrieger, die er dort erlebte, ließen in ihm den Plan reifen, seine Stimme zur Vereinfachung von zuverlässigen, schon in Friedenszeiten eingeübten Krankenpflegern und -trägern zu erheben. In seinem weltberühmt gewordenen Werke „Un souvenir de Solferino“ legte er seine Kriegserinnerungen und -Erfahrungen nieder, die noch heute kein Führender ohne tiefste Bewegung lesen kann. Furchtbar sind die Szenen, die er schildert. Noch am Morgen nach der Schlacht sah er die armen Verwundeten sich hilflos im Todeskampfe winden und war Zeuge, wie sie mit einem Flusse auf den Lippen starben. Bei der drei Tage und drei Nächte dauernden Bestattung der Opfer ist manch einer lebendig begraben worden. Die Schwerverwundeten mußten todelang auf Straßen und Plätzen, notdürftig durch Bretter und Lächer vor Staub und Hitze geschützt, liegen und schmachten, bevor sie in Spitäler gebracht wurden. Es fehlte überall an helfenden, helfenden, rettenden Händen. Dunant selbst griff entschlossen ein. Aus Franken des Volkes bildete er die ersten fliegenden Pflegerkolonnen. Sie trugen den Verwundeten Wasser zu und labten sie, auch sonst taten sie, was der Augenblick gebot und eingab. Wie notwendig waren hier aber hundert gewandter und gütiger freiwilliger Krankenwärter und -wärterinnen gewesen! Unter ihrer Führung hätten auch die zerstreuten Pflegekäfte noch nützen können, die ohne Kenntnisse und Anleitung naturgemäß versagten. So mußte man Verwundete, von denen der Arzt sagte: „Hier ist nichts mehr zu helfen“, dahinstarben lassen ohne Trost und Linderung. Und wie mancher andere mag geendet haben, den rascher und sachgemäßer Beistand noch hätte retten können. 42 000 Tote wurden in der Schlacht von Solferino gezählt, zu denen man noch 40 000 Menschen rechnen kann, welche im Zeitraum zweier Monate hinterher an den Folgen verheerender Krankheiten und auszehrender Strapazen dahinstarben. Aber die Opfer sind nicht umsonst gewesen. Die Schlacht von Solferino ist durch Dunants herzbewegende Schilderungen die Geburtsstätte des großartigsten Samariterwerkes der Kulturwelt, des Roten Kreuzes, geworden, das sich zum Segensborn für die leidende Menschheit in Krieg und Frieden entwickelt hat.

* Wie sie das große Los aufnahmen. An der in Oesterreich zum erstenmal gezogenen Rosenlotterienprämie von 700 000 Kronen sind mehrere Personen direkt beteiligt. Drei Ähnel entfallen auf einen Großer Oberleutnant, je ein Ähnel auf einen Oberst aus Graz, der Vater mehrerer Kinder ist, auf einen älteren kleinen Geschäftsmann, der von der Unterfütterung seines Sohnes lebt, auf zwei arme

Auf Irrwegen.

Roman nach dem Englischen von A. Michola.

II) (Nachdruck verboten).

Oberst Mellin lenkte jetzt die Unterhaltung in andere Bahnen und der Herrin von Westfields wurde nicht mehr Erwähnung getan, bis die Herren sich wieder im Salon den Damen gesellten. Frau Wilson begrüßte ihr Erscheinen mit wahrer Erleichterung, denn es war ihr gänzlich mißlungen, ihre drei Gäste auch nur zu einem leidlichen Einvernehmen zu bringen. Mit einem merkwürdigen Mangel an Takt hatte die sonst so gutherzige Ellnor sich förmlich in Eifer geredet über die, wie sie es nannte, Aberrheiten von Rang und Ansehen in der englischen Gesellschaft. Sie gedachte ganz nach Belieben ihren Umgang zu wählen, erklärte sie. Die nette Krämersfrau aus dem Dorf wollte sie manchmal zum Tee einladen — warum auch nicht? Und in diesem halb mutwilligen, halb ironischen Tone ging es weiter, bis Frau Mellin, eine Dame, die von Geburt an die Lehre von den Standesunterschieden gleichfalls als einen Extra-Glaubensartikel betrachtet hatte, sprachlos vor Entrüstung in ein eignes Schweigen verfiel. Fräulein Bassett verhielt sich ebenfalls sehr still und die arme Frau Wilson fing gerade an, ernstlich zu bereuen, die junge Australierin so ohne weiteres bei der einflußreichen Dame der Gegend eingeführt zu haben, als die Ankunft des männlichen Elements der peinlichen Situation ein Ende machte. Während die Ältere Gesellschaft durch die Bemühungen des guten Doktor Wilson nun bald in eine animierte Unterhaltung geriet, hatte Richard auf einen Wink seiner Schwester den leeren Platz neben Ellnor eingenommen. Diese begrüßte ihn als einen alten Bekannten und plauderte in ihrer frischen Weise von diesem und jenem, bis sie schließlich auch mit kindlichem Vergnügen der Juwelen ihrer Großmutter erwähnte, die ihr später noch zufallen würden.

„So sind dieselben noch nicht in Ihrem Besitz?“ fragte Richard.

„Nein, und es ist hart für mich, ihnen fern zu bleiben. Gleich nach Großmamas Tod verschloß Herr Doktor Wilson

den ganzen Schmuck in ein Pult im Ankleidezimmer und drückte zwei große, rote Siegel auf das alte Möbel. Natürlich durfte ich sie erblicken, aber Fräulein Bassett sagte, das Pult habe einst Papa gehört und sei stets verschlossen gehalten worden. So dachte ich denn, er verwarde vielleicht wertvolle Andenken darin und beschloß, es nicht zu öffnen, bis er herüber käme, oder mir schriftliche Erlaubnis dazu gäbe. Armer Papa! Es macht ihm vielleicht Freude, wenn dies kleine Besitztum unberührt bleibt. Ich glaube, Sie würden sich gut mit ihm verstehen, Herr Morgan. Er ist so klug und gut.“

Diese freundliche Rücksichtnahme auf ihres Vaters möglichen Wunsch — ein Zug, der an Alice erinnerte —, ließ Ellnor sehr in seiner Gunst steigen.

„Haben Sie nicht Verlangen, Ihren Vater wiederzusehen?“ fragte Morgan.

„Manchmal ja, und ich erwarte ihn auch sehr bald. Er wird Sie natürlich hier sehr beschäftigt finden, ich möchte, daß Sie mich in all meinen Plänen unterstützen. Vielleicht wird auch Mama mitkommen. Sie ist sehr ruhig, so ruhig! Gewandt in ihrem Hauswesen und ängstlich besorgt, aus meiner Schwester und mir seine junge Damen zu machen. Helene ist zahm und gelehrig; ich war es nie. Möglich, daß auch noch einige von den anderen mitkommen. Ich hoffe, Sie werden sich mit ihnen befreunden. Urteilen Sie stets nach dem ersten Eindruck.“

„Wirklich, auf diese Frage kann ich nicht so kurzweg antworten, Fräulein Graham.“

„Ich tue es und ich ändere mich nie. Es gibt Leute“, — direkt auf Fräulein Bassett hinübersehend — „die einem sofort Widerwillen und Mißtrauen einflößen, so ehrlich auch ihr Gebahren ist, und andere, denen man augenblicklich vertrauen muß.“ Ihr naives Lächeln und ihr sprechender Blick auf Richard verrieten diesem deutlich, zu welcher Kategorie sie ihn zählte.

„Fräulein Grahams Wagen!“ meldete Jarris in diesem Augenblick und Ellnor sprang auf, laut lamentierend, daß sie nun in diesem schrecklichen Kasten davonrumpeln müsse, während es doch fünfzigmal schöner gewesen wäre, zu Fuß zu gehen, oder hinüber zu rudern.“

„Allein in beiden Fällen hätten Sie eine besonderen Eskorte bedurft“, bemerkte Oberst Mellin lächelnd.

„Die ich sicher gefunden hätte“, rief sie heiter. „Herr Pott hat ja fast den gleichen Weg mit uns, nicht wahr?“ Aber obgleich ihre mutwillig funkelnden Augen einen Moment auf dem behäbigen Dorfmedikus ruhten, bligten sie rasch wieder zu Richard Morgan hinüber, klar andeutend, wen sie zu ihrem Begleiter erlören haben würde.

„Eine nette junge Dame, das läßt sich nicht leugnen“, wandte sich der Oberst zu Frau Wilson, als der Wagen nach Westfields abgefahren, „wenn sie sich auch in ihre neue Stellung noch nicht recht zu finden weiß. Nichts entscheidend doch für den Mangel einer englischen Erziehung. Sind Sie nicht auch der Ansicht, Herr Morgan?“

„Ja, fürchte, nein“, versetzte dieser so prompt, daß Oberst Mellin sich mit einem kaum unterdrückten Lächeln abwandte, um genau den gleichen Ausdruck in Frau Wilsons Zügen zu sehen.

Beide ahnten nicht im entferntesten, daß Richards rasche Antwort durchaus nicht von einer plötzlichen Bewunderung der Erbin diktiert war, sondern von dem Gedanken an das holde Wesen, das seine Jugend fern von England verbracht, aber an feinem, taktvollem Benehmen wohl der vornehmsten Dame dort nicht nachstand.

6. Kapitel.

Zwischen machte Richard Morgan die niederdrückende Entdeckung, daß sein Aufenthalt in England sich unerwartet in die Länge ziehen werde. Ehe die ersten vorbereitenden Arbeiten in Westfields nur recht im Gange waren, hatte der April sein Ende erreicht und ehe Herr Barker sich von einem Gichtanfall erholt und von der darauf folgenden Badereise zurückkehrte, war auch der Mai zu dreiviertel vorüber. So kam der Hochsommer heran und jeder der beiden Pläne, die Richard Morgan nach England gelockt, schien noch weit von seiner Ausführung entfernt.

Fräulein Graham selbst war in sehr wankelmütiger Stimmung, nahm aber Richards Dienste unaufhörlich in Anspruch. Bald drängte sie ihn, die Arbeiten möglichst zu beschleunigen, dann wieder schien sie geneigt, die ganze Sache bis zum nächsten Frühjahr aufzuschieben. Auch Herr Barker

Schneiderinnen, die zusammen ein Viertellos nahmen, von denen eine ihren alten Vater unterfüttern muß und die andere mit ihrer verwitweten Mutter zusammenlebt, auf einen Versicherungsfaktor, Vater von drei Töchtern, und schließlich auf einen kleinen Eisenbahnbeamten, der seinen Gewinnanteil mit weiteren sieben Kollegen zu teilen hat. Der Inhaber der Geschäftsstelle, wo das Los gekauft wurde, erhielt die Nachricht von einer Grazer Redaktion, die bei ihm anfragte, ob das Los mit der Prämie bei ihm gekauft worden sei. Er unternahm es selbst, die Besitzer des Loses von ihrem Glück zu verständigen. Der Versicherungsbeamte weinte vor Freude und war um so beglückter, als er gerade am Geburtstag einer seiner Töchter, so freudig übertraf wurde. Der kleine Geschäftsman nahm die Mitteilung ruhig auf und sagte nur: „Es gibt doch eine Gerechtigkeit!“ Der Eisenbahnbeamte ist ein Skeptiker; er sagte: „Ich glaube es nicht, bevor ich nicht die amtliche Bestätigung habe!“ Von den zwei Schneiderinnen meinte die eine glückstrahlend: „Ich laufe zu meiner Mutter!“ Die andere sagte: „Sie scherzen wohl nicht, denn ich weiß, wenn Sie selbst zu mir kommen, wird es wohl wahr sein.“ Der Oberleutnant hielt die Mitteilung zunächst für einen Scherz und begab sich nach der Geschäftsstelle, wo er die Bestätigung der Nachricht mit vollkommener Ruhe aufnahm. Der Oberst hatte mehrere Axtellose gespießt und war mit den anderen bereits mit den niedrigsten Preisen gezogen worden. Montag — der Oberst mußte nämlich verziehen — übergab er sein letztes Axtellose der Geschäftsstelle und sagte, sie möchten ihn, falls er wieder gewinnen solle, nicht verständigen, auch nicht beschüttern, er werde es ohnehin in den Zeitungen lesen. Der Gewinn auf ein Axtellose des Glücklosens beträgt 88 125 Kronen. Diesen Betrag erhalten der Oberst, der kleine Geschäftsmann, der Versicherungsfaktor und jede der beiden Schneiderinnen. Der Oberleutnant erhält das Doppelte, nämlich 176 250 Kronen, auf den Eisenbahnbeamten und seine Kollegen entfallen je 11015 Kronen.

Automatisch verlöschende Lampen. Eine wichtige Erfindung, nämlich eine Sicherheitsvorrichtung zur Verhütung von Brandkatastrophen durch umfallende Lampen, ist dem Erfinder E. Rother patentiert worden. Es gelang ihm, eine Vorrichtung zu konstruieren, bei der das Auslösen einer mit Petroleum, Spiritus oder ähnlichen Brennstoffen gefüllten Lampe zu einer ganz bestimmten, gewünschten Zeit erfolgt, die auf einer auf der Lampe angebrachten Uhr genau eingestellt werden kann. Pünktlich auf die Minute wird dann die Vorrichtung ausgelöst; sie besteht aus einer Platte, die sich über Docht und Brennelektrode und dadurch die Flamme zum Erlöschen bringt. Die Vorrichtung ist ferner wirksam bei zufälligem Umfallen oder Umgeköhnen der Lampe. Bisher ereigneten sich bekanntlich häufig Unglücksfälle dadurch, daß beim Lesen im Bett eingeschlossene, im Schlaf sich bewegende oder schlummernde erwachende Personen die Lampe umstießen, oder daß diese infolge mangelnden Brennstoffes allmählich von selbst erlosch, so daß ein Zimmerbrand oder eine Kohlenoxydvergiftung durch das äußerst giftige allbekannte „Blau“ der Lampe entstand. Allen diesen Unfällen soll durch die eigenartige Konstruktion der Sicherheitsvorrichtung künftig vorgebeugt werden.

Don Quixotte redivivus. Don Quixotte ist von den Toten auferstanden. Seine Seele ist in einem 50 Jahre alten früheren Dorfschullehrer von Socuellamos wieder erwacht, und es ist wohl nicht ganz zufällig, daß Socuellamos in der Nähe von Argamasilla de Alcañiz liegt, wo Cervantes seinen unsterblichen Helden, den Junker von der traurigen Gestalt, zur Welt kommen ließ. Der alte Dorfschullehrer, Alvaro Sanchez Alcala, so wird er „S. J. am Mittag“ aus Madrid erzählt, war ein leidenschaftlicher Leser von Rittergeschichten und besonders des „Don Quixotte“, den er beinahe ganz auswendig wußte. Seit einiger Zeit zeigte er sich gegenüber allen, die mit ihm in Verbindung kamen, sehr exaltiert und sprach nur noch von Don Quixotte und seinen Abenteuern. Niemand achtete weiter auf die Ueberspanntheit des Alten. Aber Ende voriger Woche hat sich Don Alvaro eine alte, verrostete Lanze, eine Pödelhaube, die einem Feuerwehmann gehörte, und hohe Wasserstiefel verschafft, und so ausgerüstet ist er auf einem alten Gaul, den er von seinem Nachbar gemietet hatte, hinaus ins

Feld geritten. Das Unglück wollte, daß ihm ein Mann begegnete, der einen mit Tonwaren beladenen Esel vor sich hertrieb. Don Alvaro forderte ihn in der denkbar blumigsten Sprache auf, bei ihm Dienst als Schildknappe zu nehmen, worauf er eine sehr grobe Antwort erhielt. Das war dem tapferen Ritter zu viel. Er überhäufte den Gegner mit donquixottesken Trugworten, schwang seine Lanze, schlug sämtliche Tonwaren in Stücke und befahl dem Knecht, vor ihm niederzuknien. Dieser aber stieß schreckliche Flüche aus, und wollte auf Don Alvaro mit seinem Stock einhauen. Das bekam ihm jedoch schlecht, denn Don Alvaro bohrte ihm seine Lanze in den linken Schenkel und streckte ihn nieder. Auf das Geschrei des Topfhändlers kamen zwei Dorfgendarmen gelaufen, verhafteten den alten Schwärmer und brachten ihn ins Gefängnis.

Fahrpreisermäßigung an Veteranen aus dem Feldzug 1864. Auf den preussisch hessischen Staatsbahnen und den Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen werden während der Monate April bis einschließlich Oktober 1914 den Veteranen aus dem Feldzuge 1864, die nach den in Schleswig-Holstein gelegenen Gedenkstätten dieses Krieges reisen wollen, folgende Vergünstigungen gewährt: 1. Hin- und Rückfahrt in der 3. Wagenklasse aller Züge je zum Militärfahrpreis (1 Pf. für den Kilometer); 2. Hin- und Rückfahrt in der 2. Wagenklasse aller Züge je zum doppelten Militärfahrpreis gegen Lösung von zwei Militärfahrkarten 3. Klasse; 3. bei Benutzung von Schnell-(D)-Zügen ist kein Zuschlag zu entrichten; 4. 25 Kilogramm Freigezack. Die Vergünstigung wird auch für den Fall gewährt, daß die Veteranen mehrere Gedenkstätten besuchen und die Rückreise von einem anderen Punkt als dem Endziel der Spureise anzutreten oder einen anderen Rückweg zu nehmen wünschen. Die Vergünstigungen werden nicht gewährt für den Fall, daß die Veteranen von dem tarifmäßig zugelassenen Reisezweck auf der Hin- oder Rückreise abzuweichen wünschen, um bei dieser Gelegenheit auch andere Orte zu besuchen, für diese Um- oder Seitenwege. Als Ausweis der Veteranen gilt eine Bescheinigung: 1. eines Truppenteils oder 2. des heimatlichen Bezirkskommandos über die Teilnahme am Feldzug oder 3. der Militärpass, sofern er einen Vermerk über die Teilnahme am Feldzug enthält. Für Massenfahrten von Veteranen mit Sonderzügen werden unter den dabei beteiligten Verwaltungen in jedem Fall besondere Vereinbarungen getroffen.

Das größte Fernrohr der Welt. Das größte Fernrohr, das bisher gebaut worden ist, steht jetzt in Kanada seiner Vollendung entgegen. Es wird 360 000 M. kosten und sein Spiegel, der aus dem vollkommensten Glas besteht, das menschliche Geschicklichkeit anfertigen kann, hat 6 Fuß Durchmesser. Bisher durfte der Ruhm, der unerreichte Höhe unter den Teleskopen zu sein, das große Fernrohr in Anspruch nehmen, das zuerst auf der Pariser Ausstellung von 1899 gezeigt wurde. Es hat Linien, die einen Durchmesser von 49 Zoll aufweisen, und das Rohr ist 17 Fuß lang. Doch ist dieses Fernrohr nicht in einen Kuppelbau eingebaut und steht überhaupt an Vollkommenheit weit gegen das Yerkes-Teleskop zurück, das bisher als das ausgezeichnetste Fernrohr gelten konnte; es ist 74 Fuß lang und wiegt über 7 Tonnen. Das neue Fernrohr in Kanada wird jedoch seine Kräfte an Größe und Vollendung der Ausführung weit in den Schatten stellen.

Literarisches.

Es bleibt immer die höchste Aufgabe des Künstlers, uns Sinn und Rüge für die Schönheit zu erschließen. Es gibt immer noch viele Menschen, die auf Reisen durch Stadt und Land nur nach Sehenswürdigkeiten jagen, die aber nicht in der Lage sind, die Schönheit einer Landschaft, den stilleremontierten Zauber eines alten Stadtbildes bewußt zu genießen. Da muß der Künstler erst die Blicke öffnen und den Schönheitssinn anregen. Meisterhaft versteht dies Hermann A. Wehner, der Schöpfer einer wundervollen Serie von Originalradierungen aus Alt-Frankfurt, von denen eine Anzahl den trefflichen Artikel des Dr. Julius Ziehen in N. 14 der „Sartentlaube“ illustriert. Wir mit den Plätzen und Gassen, den Becken und Türmen der alten Reichstadt am Main vertraut ist, der wird beim Betrachten der Radierungen mit Entzücken sehen, wieviel verborgene Schönheit das alte

Frankfurt birgt. Und wer nur die neueren Teile der Stadt kennt, der wird sicher bei seinem nächsten Besuch auch mal einen Gang durch das äußerlich malerische Alt-Frankfurt unternehmen, durch die ehrwürdige Kaiserstadt, wie sie Goethe in seiner Jugend schon sah.

Volkswirtschaftliches.

Bereinigte Staaten von Amerika.

New York, im April. Unten 31. Januar 1914 ist im Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika der Gesetzentwurf über Gewinnung von Radium aus Staatsländereien, eingebracht und dem Komitee für Bergwerksangelegenheiten überwiesen worden. Der Entwurf bezweckt in der Hauptsache, alle den Vereinigten Staaten gehörenden Ländereien mit Lagern von Cernotit, Beryllende und anderen Erzen, welche eine Ausbeute lohnender Mengen Radium enthalten, den Bergwerksbesitzern zu unterstellen, der Union das Erwerbsrecht radiumhaltender Erze vorzubehalten und für die Errichtung und den Betrieb bundesstaatlicher Werke zu Radiumgewinnung im nächsten Etat 450 000 Dollar zu sichern. In letzter Zeit war das Interesse für Radium in New York und insbesondere auch in Washington dadurch akut geworden, daß sich der mit dem Präsidenten Wilson befreundete Parlamentarier Bremner in Baltimore einer zu Anfang anscheinend erfolgreichen Radiumkur gegen ein Krebsleiden unterzog, dem er indessen dieser Tage unterlegen ist. Es wird angenommen, daß die bezeichneten gesetzgeberischen Schritte mit diesem Falle im Zusammenhange stehen, wenn nicht gar dadurch veranlaßt worden sind. Da es indessen zum Erlaß eines Gesetzes der beabsichtigten Art kommen wird, erscheint recht fraglich, ob die bezeichneten gesetzgeberischen Schritte mit diesem Falle im Zusammenhange stehen, wenn nicht gar dadurch veranlaßt worden sind. Da es indessen zum Erlaß eines Gesetzes der beabsichtigten Art kommen wird, erscheint recht fraglich, ob die bezeichneten gesetzgeberischen Schritte mit diesem Falle im Zusammenhange stehen, wenn nicht gar dadurch veranlaßt worden sind. Da es indessen zum Erlaß eines Gesetzes der beabsichtigten Art kommen wird, erscheint recht fraglich, ob die bezeichneten gesetzgeberischen Schritte mit diesem Falle im Zusammenhange stehen, wenn nicht gar dadurch veranlaßt worden sind.

Die angestellten Untersuchungen haben die rasch fortschreitende Entdeckung der Uraniumlager in Colorado und Utah zu Ausfuhrzwecken erwiesen, und es wird deshalb fast als eine patriotische Pflicht bezeichnet, eine Industrie zu fördern, welche die Möglichkeit der Erhaltung des Radiums für das Ursprungsland bietet.

Wer keinen Rajen hat am Paus,
Nach sich nur keinen Kummer draus;
Es ist bekannt im ganzen Reiche:
„Verst“ erlegt die Rajenbleiche.

Müllers
PALMITIN
Seifenpulver
ersetzt die Rasenbleiche.
Überall erhältlich. — 15 Pf.

hatte wegen der projektierten Teilhaberschaft noch keine Entscheidung getroffen. Obgleich einige Unterredungen mit Richard ihn völlig überzeugten, in ihm den richtigen Mann gefunden zu haben, hat er sich dennoch Bedenkzeit aus. Er glaubte es der Würde seiner Firma schuldig zu sein, in einer so wichtigen Sache keine hastige Entscheidung zu treffen.

Richard Morgan war wie auf die Folter gespannt; die eigene Häuslichkeit schien ihm wieder in weite Ferne gerückt, es war ihm nicht einmal möglich, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann er Aimee nach England abholen könne. Jeder seiner Briefe, dieser ersten schüttersten Liebesbriefe seines Lebens, verriet die trübe Stimmung, in der er sich befand. Endlos zogen sich ihm die Tage dahin, und die frühe, heitere Laune, die er mit herübergebracht, wich unter dem Einfluß steter Sorge wieder der früheren Zurückhaltung. Manchmal jedoch erliefte ihn das Verlangen, seinen freundlichen Schwager ins Vertrauen zu ziehen, aber der Gedanke, daß Eheleute keine Geheimnisse vor einander haben dürfen, legte ihm stets wieder Schweigen auf. So verbrachte er denn, Geschäfte vorschubend, fast den ganzen Tag auf dem Fluß oder in den Anlagen von Westfields, und an den Abenden studierte er auf seinem Zimmer, um vertraulichen Unterredungen mit seiner Schwester aus dem Wege zu gehen.

Ellinor Graham bemerkte diese Veränderung sehr bald. „Ihr Bruder ist in der letzten Zeit ganz anders geworden“, sagte sie eines Tages zu Frau Wilson, als sie sich wieder einmal uneingeladen bei dem Gabelstrühstück in der Villa eingefunden. „Warum ist er so still? Hat er etwas, das ihn quält?“ Ein flüchtiges Lächeln huschte bei dieser Frage über Frau Wilsons Gesicht. „Vielleicht — es kann schon sein“, versetzte sie gedehnt.

„Das ist sehr schade!“ rief Ellinor ganz unbefangen, „kann man nicht darüber hinweghelfen, was es auch sein mag?“

„Um, Sie könnten es schon“, antwortete Frau Wilson bedeutungsvoll, aber doch etwas weniger lebhaft wie sonst, denn sie fühlte, daß sie sich auf gefährlichem Boden befand. „Ach, jate Ellinor, dann ist es wirklich, wie ich dachte“, und während eines Zeitraumes von zwei Minuten — eine

lange Pause für sie — verhielt sie sich schweigend, während die ältere Dame in geheimer Erregung ihre nächsten Worte erwartete. Aus ihrer Träumerei erwachend, fuhr Ellinor fort: „Es würde mir sehr leid tun, in irgend einer Weise Enttäuschung zu bereiten und ich weiß, er möchte die Arbeit beginnen. Aber ich denke manchmal, es wäre klüger, noch damit zu warten, dann könnte er mit mehr Befriedigung — mehr Autorität aus Werk gehen. Aber von hier weg darf er nicht, ich kann ihn nicht entbehren. Er ist sehr geschicklich und stets so hilfsbereit, nicht wahr?“

Frau Wilson stimmte ihr vollständig bei. „Und Harris hat ihn immer tausenderlei zu befragen, denn es gibt so vieles, was ich nicht verstehe. Ich möchte wissen, ob er damit einverstanden wäre, hier als — Geschäftsführer kann ich nicht gerade sagen, auch nicht ganz als Herr, aber doch etwas dergleichen, zu handeln, bis ich — bis wir unseren Weg klarer vor uns sehen.“

Fräulein Graham schloß ihre Rede in sichtlich Verlegenheit, die sich nur auf eine Weise deuten ließ. Frau Wilson hatte Mühe, ihre Ruhe zu bewahren, als sie erwiderte, ihr Bruder werde sich gern in jeder Weise nützlich machen, so viel könne sie für ihn versprechen.

„Einen Monat später, etwa Ende Juli, können wir alles so viel besser festsetzen“, fuhr Ellinor fort, „besonders wenn Papa hierher kommt. Wollen Sie dies Herrn Morgan sagen, bitte? Ich fürchte mich fast vor ihm, er sah in der letzten Zeit so finster aus.“ Nach diesen Worten verlor sie abermals in kurzes Nachdenken, das sie dann plötzlich mit der sehr bestimmten Frage unterbrach: „Frau Wilson, meinen Sie, ein Mann müsse viel älter sein, als seine Frau?“

„Der meinige ist viel älter als ich“, antwortete die Gefragte, nur noch mit Mühe ihr Lachen unterdrückend, „und ich halte auch einen bedeutenden Unterschied für wünschenswert. Andere sind der entgegengesetzten Meinung.“ „Also ist es schließlich nur Geschmacksache“, rief Ellinor aufspringend, „und ein paar Jahre mehr oder weniger sind von keiner großen Bedeutung. Und nun leben Sie wohl, Frau Wilson, wir wollen versuchen, Ihren Bruder ein wenig aufzubereiten.“

„Das wird niemand besser gelingen, als Ihnen“, versicherte seine Schwester, sich besonders herzlich von der jungen

Erbin verabschiedend. Sie triumphierte im Stillen, daß der Preis, den sie für ihren Bruder erstrebt, gewonnen sei und daß er nur die Hand darnach auszurecken brauche.

Aber zu ihrem größten Kummer schien er hierzu durchaus keine Lust zu haben. Notgedrungen Fräulein Grahams Vorschlag zustimmend und noch immer ohne feste Antwort von Herrn Barter, fühlte Richard sich durch diesen Stillstand in den Geschäften aufs äußerste niedergedrückt. Ein paar liebe Worte seiner tapferen Aimee, ein vertrauender Blick aus ihren treuen Augen würden seine Unruhe gedämpft, ihn geduldig gemacht haben, aber von solchem Balsam war er weit entfernt, und den schriftlichen Gedankenaustausch empfand er nur als einen armeneligen Ersatz für die ersehnte Wiedervereinigung. „Wie oft schon“, schrieb er einst, „habe ich gewünscht, daß wir, unabhängig von anderen, in Petersburg unter Glück probiert hätten. Nun steht uns noch ein Monat lange Trennung bevor, aber was uns dessen Ende bringen wird, wage ich kaum auszusenden, aus Furcht vor neuen Enttäuschungen. Mit August muß und wird dieser Stand der Dinge ein Ende nehmen. Mein einziger Trost ist, daß du bis dahin in guter Obhut bist.“

Ein trauriger Trost wäre es für ihn gewesen, wenn er gewußt hätte, was sich in der letzten Zeit in Brüssel zugetragen. Mit Anfang Juli hatte die arme Aimee, deren schmerzliche Sehnsucht nach dem Verstorbenen immer stärker wurde, ein neuer unerwarteter Kummer betroffen.

Gerade als Fräulein Osborne ihre methodischen Vorbereitungen zur Abreise von Belgien begann, gerade als ihre englische Nachfolgerin im St. Marienhaus eintraf, um durch sie in ihre neue Stellung eingeführt zu werden, kam ein dringender Ruf nach „Tante Lisa“ aus dem Heim ihrer verwitweten Schwester in Surrey. Dort war die jüngste Tochter lebensgefährlich erkrankt und verlangte unablässig nach der gütigen Tante, deren Lieblingsnichte sie stets gewesen. Die geängstigte Mutter sandte eine Depesche nach der anderen und Fräulein Osborne sah sich gezwungen, in aller Hast das Nötigste zu ordnen und Heim, Schule und auch Aimee ihrer Nachfolgerin, Frau Rocheford, zu überlassen und anzukommen.

(Fortsetzung folgt.)

Man achte auf die Firma

C. C. Bender

7(259)

Inh.: F. Bender, Limburg a. L.

Färberei und chem. Waschanstalt.

Dampfwaschanstalt „Schneeweiss“

Fabrik: Lahnstr. — Tel. 88 — Filiale: Neumarkt 7.
Größtes Geschäft am Platze und Umgegend.

Mädchenfortbildungsschule.

Verschieden Wünschen entsprechend, wird der Gewerbeverein neben den halbjährigen Kursen auch vierteljährige Kurse in **Wäscheanfertigung, einfachen und feinen Handarbeiten** eröffnen. Ebenso werden wieder **Abendkurse** in Wäscheanfertigung, Flick- und Stopfen eingerichtet. Anmeldungen zu diesen Kursen nimmt die erste Lehrerin täglich von 11—12 Uhr, Montag und Freitag nachmittags von 3—4 Uhr im „Alten Schloß“ entgegen. 13(92)
Das Kuratorium.

Holzverfeigerung.

Mittwoch den 29. April l. Js.,
nachmittags 3 Uhr

werden am Forsthaus Dauborn — im Anschluß an die fiskalische Holzverfeigerung daselbst — aus dem Gemeindefeld versteigert:

- a) Distrikt Schieghed:
16 Nadelholzstämme von zus. 10,08 Fstn., darunter 3 Stämme von über 4 Fstn.,
- b) Distrikt Hallbach 11:
6 dergl. Stämme von 2,09 Fstn.,
- c) Distrikt Ruhborn 15:
9 dergl. Stämme von 2,39 Fstn., sowie 1 Km. eichen Knüppelholz und einige Nadelholzstangen.

Dauborn, den 23. April 1914.

4(93)

Der Bürgermeister:
Räber

Gschhofen.

Sonntag den 26. April, nachmittags

Großes Tanzvergnügen.

(Kapelle R. Kitzler.)

Es ladet freundlichst ein

10(92)

Gastwirt Johann Steiof.



11(92)

Gartenmöbel in Holz u. Eisen

Glaser & Schmidt, Limburg.

Prima Kaiserjagdwurst,

ganz hart, à Pfund 1 Mark, liefert franko

14(89)

Wurstfabrik Thomas,

Munkel a. d. Lahn.

Persil

wäscht und desinfiziert

Wollwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Mode und Haus.
Moden- und Familienblatt I. Ranges.
2x monatl. je 40 Seiten mit Schnittbogen.
Abonnementspreis M. 1, — bei allen Buchhandlungen pro Vierteljahr M. 1, — und allen Postämtern.
Einzelhefte kosten nur 10 Pf. pro Stück.
Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Ursprungszeugnisse

u haben in der

Kreisblatt-Druckerei.



Eisenschränke Fliegenschränke

empfiehlt in bester Ausführung

3(94)

Andr. Diener.

Kaufmanns- = Lehrlings- = Gesuch.

Für ein Werk in der Nähe von Limburg wird ein junger Mann mit besserer Schulbildung in das kaufmännische Büro als **Lehrling** gesucht.

Offerten mit Angabe der näheren Verhältnisse an die Expedition d. Bl. unter N. L. Nr. 1(92) erbeten.

Weibliche Dienstboten gesucht. Vermittlung kostenlos.
Kreisarbeitsnachweis Limburg
8(203) Walderdorffer Hof.

Nach Süd- Amerika

mit den neuen Doppelschrauben-Postdampfern des Norddeutschen Lloyd

Regelmäßige Verbindungen nach allen übrigen Weltteilen

Nähere Auskunft, Fahrpläne und Druckfachen durch

Norddeutscher Lloyd Bremen

und seine Vertretungen
In Limburg: Josef Krepping.
In Bismarck: August Müller jr. 7(92)

Aus meiner Geflügelzucht täglich 5(88)

frische Eier

abzugeben. Stück 3 Pfennig. Hotel „Zur alten Post“.

Landwirte !!



Kaufte bester portable Back-Ofen und Fleisch-Änderer nur bei der ersten und größten Spezialfabrik Deutschlands Ant. Weber, Niederbreisig i. Rhd. deren Fabrikate als die besten u. billigsten bekannt sind. Neueste Preisliste gratis. Viele Zeugnisse über 10-jährigen Gebrauch. 24(90) Ueber 40 000 Stück geliefert.

Wagenverkauf.

Halte auf Lager stets 30—40 neue und gebrauchte 1(83)

Luxus- und Geschäftswagen

aller Art zu billigsten Preisen. Fr. Grauer Busbach, Oberheffen.

Ein in Hausgut und Küche erfahrene tüchtiges, älteres 10(90)

Mädchen gesucht.

Partstraße 17.

2 möbl. neu möbl. Zimmer 1. Etg. an Herrn zu vermieten, event. Wohn- und Schlafzimmer. 16(92)

Obere Schiede 12.

Möbl. Zimmer in der Nähe der Bahn per 1. Mai zu vermieten. 2(85)

Näheres Expedition

Einfamilien-Haus,

neu hergerichtet, mit Gärtchen preiswert zu verkaufen. 12(89)

Zu ertr. in der Expd.

Laden

4(88)

mit

Wohnung

Hospitalstraße 1, per 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen?

Hotel Zur alten Post.

Goh. Nebenverdienst f. jederm. d. nur leichte Hausarbeit i. eig. Heim Arbeit nehme ab u. zahle sofort aus. Muster u. Anleita. geg. Entf. v. 50 Pf. fr. N. d. n. 30 Pf. m. hr. Justiz. Winkler München 110. Dachauerstr. 57. 1(81)

Wer seinen Mitmenschen durch Wort und Schrift imponieren, sein Ansehen und seine gesellschaftliche Stellung heben und in den Aufgaben des Lebens Erfolg haben will, laufe sich

Das Meisterschafts-System der deutschen Sprache.

Ein praktische Anleitung, um in kurzer Zeit imponierend, sicher, richtig und erfolgreich sprechen und schreiben zu lernen, sowie an praktischen Beispielen das Schreiben von Briefen, Rundschreiben, Geschäfts-korrespondenzen, Eingaben an Behörden, Anzeigen, Quittungen, Rechnungen, Schuldscheine, Verträgen, Prokollonen, Testamenten, die Anwendung der Buchführung, des Wechsel- und Scheckverkehrs und der Titulaturen gut und sicher zu lernen. Bearbeitet von Karl Martens.

Zweite verbesserte Auflage.

Preis des vollständigen Werkes 10 Mark. Kann auch gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages in 10 Lieferungen à 1 Mark bezogen werden durch die Rosenthalsche Verlagbuchhandlung in Leipzig.

Kriegerverein „Germania“. Eröffnungsschießen für 1914.

Sonntag den 26. April 1914.

Die Kameraden aus der Diezerstraße und Seitenstraßen heben die Fahne mit dem Trommlerkorps um 2¹/₄ Uhr ab. Die übrigen Kameraden sammeln sich um 2¹/₄ Uhr beim Vereinslokal („Stadt Wiesbaden“).

Abmarsch von dort: 3 Uhr.

Es wird eine recht zahlreiche Beteiligung erwartet.

5(93)

Der Vorstand.

Arbeitspferdemarkt

Frankfurt a. M. 8(94)

Freitag, 1. Mai 1914.



Waschmaschinen Buttermaschinen Öfen, Kochherde.

Grosse Auswahl.

Billigste Preise.

Jos. Brahm,

Eisenhandlung. 16(94)



Aufruf an das Deutsche Volk für eine Rote Kreuz-Sammlung 1914 zugunsten der freiwilligen Krankenpflege im Kriege.

Zum Schutze des Vaterlandes mußte die Deutsche Wehrmacht in außergewöhnlichem Maße verstärkt werden. Hieraus erwächst dem Roten Kreuz die vaterländische Pflicht, auch seine Kräfte und Mittel für die freiwillige Krankenpflege im Kriege seiner hohen Bestimmung gemäß zur Ergänzung des staatlichen Kriegsanitätsdienstes zu vermehren.

Diese Vermehrung darf aber nicht aufgeschoben werden, denn das Rote Kreuz muß jederzeit für die Ausübung der freiwilligen Krankenpflege bereit sein. Angesäumt soll daher begonnen werden, den Wehrbedarf an männlichem und weiblichem Personal sowie an Material für Transport, Aufnahme und Pflege der Verwundeten und Erkrankten zu decken. Welche schweren, dauernden Schäden für die Volkstraft aus dem Mangel an rechtzeitigem Kranken- und Verwundetenfürsorge eintreten können, haben die Schrecken und Folgen der letzten Balkankämpfe bewiesen. Mängel in der Kriegsvorbereitung des Roten Kreuzes sind im Laufe eines Krieges nicht wieder gutzumachen; auch die größte Opferwilligkeit des Volkes kann dann nicht mehr rechtzeitig Hilfe schaffen. Aber eine solche Kriegsvorbereitung erfordert außerordentlich große Mittel; die vorhandenen sind hierzu völlig unzureichend.

Es ist daher eine unerlässliche nationale Pflicht, Geld für die Vorbereitung der Kriegsvorbereitung zu sammeln.

Zu voller Erkenntnis dieser Sachlage haben die Vereinigungen vom Roten Kreuz beschlossen, sich schon jetzt an die Opferfreudigkeit des Deutschen Volkes zu wenden und es zu einer Sammlung für das Rote Kreuz aufzurufen. Unter Kaiser und unsere Kaiserin, die Bundesfürsten und freien Städten unseres Vaterlandes, die Protektoren und Protektorinnen des Landes und Frauvereine vom Roten Kreuz haben diesen Entschluß gebilligt, die Landesregierungen haben ihre Unterstützung zugesagt.

Die Sammlung fällt in die Zeit der Jubelfeier des fünfzigjährigen Bestehens des Roten Kreuzes, und ihr Beginn ist festgesetzt auf den denkwürdigen 10. Mai, den Tag des Frankfurter Friedens.

Wir vertrauen, daß das Deutsche Volk, welches die schwere Rüstung für den Schutz seiner höchsten Güter willig auf sich genommen hat, nun auch unsere Bitte um Unterstützung der Kriegsvorbereitung des Roten Kreuzes zum Besten der verwundeten und erkrankten Krieger verstehen wird.

Jede, auch die bescheidendste Spende wird dankbar begrüßt werden und dazu beitragen, in Zeiten schwerer Prüfung die Leiden der Söhne unseres Volkes, die Leib und Leben dem Vaterlande freudig opfern, zu lindern und zu heilen.

Die Deutschen Vereinigungen vom Roten Kreuz.